



- Frühzeitige Beteiligung berührter Behörden und Träger öffentlicher Belange vom 08.11.2017 bis zum 11.12.2017**
- Scoping vom 08.11.2017 bis zum 11.12.2017**
- Behördenbeteiligung gem. § 4 (2) BauGB in der Zeit vom bis zum**

Bebauungsplan Nr. 155 "An der Bocholter Bahn"

Auflistung der eingegangenen Stellungnahmen (extern)

Behörde Kurzzinhalt der Stellungnahme	Anregung vom	Abwägung
Landesbetrieb Wald und Holz NRW <ul style="list-style-type: none">• Keine Bedenken	15.11.2017	--
Niederrheinische IHK <ul style="list-style-type: none">• Keine Bedenken• Regelungen zum Ausschluss von Vergnügungsstätten und zur Steuerung des Einzelhandels gemäß den Vorgaben des städtischen Einzelhandelskonzeptes werden ausdrücklich begrüßt.	16.11.2017	--
Amprion GmbH <ul style="list-style-type: none">• Im Planbereich verlaufen keine Höchstspannungsleitungen der Amprion GmbH• Planungen für diesen Bereich liegen aus heutiger Sicht nicht vor.	17.11.2017	--
LINEG <ul style="list-style-type: none">• Keine Bedenken	17.11.2017	--

<ul style="list-style-type: none"> • Der Bebauungsplan befindet sich außerhalb des Genossenschaftsgebietes der LINEG. 		
<p>Thyssengas GmbH</p> <ul style="list-style-type: none"> • Es sind keine von der Thyssengas GmbH betreuten Gasfernleitungen betroffen. 	17.11.2017	--
<p>Bezirksregierung Düsseldorf - Kampfmittelbeseitigungsdienst (KBD)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Empfehlung einer Überprüfung der zu überbauenden Fläche auf Kampfmittel im ausgewiesenen Bereich der beigefügten Karte sowie des konkreten Verdachtes. • Sofern es nach 1945 Aufschüttungen gegeben hat, sind diese bis auf das Geländeniveau von 1945 abzuschieben. Zur Festlegung des abzuschiebenden Bereichs und der weiteren Vorgehensweise wird um Terminabsprache für einen Ortstermin gebeten. • Erfolgen Erdarbeiten mit erheblichen mechanischen Belastungen wie Rammarbeiten, Pfahlgründungen, Verbauarbeiten etc. empfehle ich zusätzlich eine Sicherheitsdetektion. 	21.11.2017	<ul style="list-style-type: none"> • Die Empfehlungen der Stellungnahme werden zur Kenntnis genommen und als Hinweis im Bebauungsplan aufgenommen.
<p>Ruhr Oel GmbH, BP Gelsenkirchen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Fernleitungen der Ruhr Oel GmbH, BP Gelsenkirchen, werden von o.g. Baumaßnahme nicht berührt. 	21.11.2017	--
<p>LVR – Landschaftsverband Rheinland, Dezernat 3</p>	22.11.2017	

<ul style="list-style-type: none"> • Keine Bedenken • Bitte um Beteiligung des Rheinischen Amtes für Denkmalpflege in Pulheim und des Rheinischen Amtes für Bodendenkmalpflege in Bonn 		-- Beide Stellen wurden mit Schreiben vom 08.11.2017 ebenfalls beteiligt.
PLEDoc GmbH <ul style="list-style-type: none"> • Die von der PLEDoc GmbH verwalteten Versorgungsanlagen werden von dem angezeigten Vorhaben nicht berührt. • Hinweis, dass durch die Festsetzung planexterner Ausgleichsflächen eine Betroffenheit der von der PLEDoc GmbH verwalteten Versorgungsanlagen nicht auszuschließen ist. Bitte um Mitteilung der planexternen Flächen bzw. um weitere Beteiligung an dem Verfahren. • Eine Ausdehnung oder Erweiterung des Projektbereichs bedarf immer einer erneuten Abstimmung. 	22.11.2017	-- <ul style="list-style-type: none"> • Die PLEDoc GmbH wird im Verfahren weiterhin beteiligt, so dass eine Beteiligung zur Festsetzung planexterner Ausgleichsflächen sichergestellt ist. • Die PLEDoc GmbH wird weiterhin im Verfahren beteiligt, so dass eine Beteiligung bei Ausdehnung oder Erweiterung des Projektbereichs sichergestellt ist.
Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr <ul style="list-style-type: none"> • Keine Bedenken 	23.11.2017	--
Evangelische Kirchengemeinde Wesel <ul style="list-style-type: none"> • Keine Bedenken 	23.11.2017	--
Gelsenwasser AG <ul style="list-style-type: none"> • Keine Bedenken 	23.11.2017	--

<p>Gelsenwasser Energienetze GmbH</p> <ul style="list-style-type: none"> Keine Bedenken 	<p>23.11.2017</p>	<p>--</p>
<p>Landesbetrieb Straßenbau NRW</p> <p>die Belange der vom Landesbetrieb Straßenbau NRW betreuten Straßen werden durch die Planung berührt.</p> <ul style="list-style-type: none"> Sofern im noch zu erstellenden Verkehrsgutachten für den Bebauungsplan 154 die Verkehrsmengen berücksichtigt werden, bestehen seitens des Landesbetrieb Straßenbau NRW keine Bedenken gegen den Bebauungsplan. Gegenüber dem Landesbetrieb Straßenbau können keinerlei Kosten für Lärmschutzmaßnahmen geltend gemacht werden. Bitte um die Beteiligung im weiteren Verfahren. 	<p>24.11.2017</p>	<ul style="list-style-type: none"> Im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 154 wurde im März 2018 vom Büro Ingenieurgruppe IVV GmbH & Co.KG eine Verkehrsuntersuchung zur Leistungsfähigkeit des Knotenpunkts L7 / Holzweg/ Julius-Leber-Straße durchgeführt. Aufgrund ihrer Stellungnahme im damaligen Verfahren wurde die o.g. Untersuchung im Juli 2018 ergänzt und der Begründung zum Bebauungsplan Nr. 154 als klarstellende Ergänzung beigefügt. In die Verkehrsuntersuchungen aus März 2018 wurde der in Aufstellung befindliche Bebauungsplan Nr. 155 bereits einbezogen. Die Verkehrsuntersuchungen zur Leistungsfähigkeit des Knotenpunkts L7 / Holzweg/ Julius-Leber-Straße sowie eine ergänzende Stellungnahme des Gutachterbüros werden der Begründung zum Bebauungsplan Nr. 155 als Anlagen beigefügt. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Der Landesbetriebe Straßenbau NRW wird im weiteren Verlauf des Verfahrens beteiligt.
<p>Unitymedia NRW GmbH</p>	<p>29.11.2017</p>	<p>--</p>

<ul style="list-style-type: none"> • Im Planbereich befinden sich keine Versorgungsanlagen der Unitymedia NRW GmbH. • Keine Einwände gegen die o.a. Planung. 		--
<p>Bezirksregierung Arnsberg</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bitte um Beteiligung der Eigentümer der Bergwerksfelder. 	30.11.2017	<p>Die Thyssen Vermögensverwaltung wurde bereits mit Schreiben vom 08.11.2017 beteiligt.</p> <p>Die SEDES Treuhand Anstalt, die CIT Batthyány Verwaltungs GmbH und die TBG Bergwerkseigentum wurden mit Schreiben vom 13.12.2017 mit einer Frist bis zum 08.01.2018 beteiligt.</p> <p>Die Deutz AG wurde mit Schreiben vom 16.01.2018 mit einer Frist bis zum 31.01.2018 beteiligt.</p>
<p>Thyssen Vermögensverwaltung GmbH</p> <ul style="list-style-type: none"> • Es wird keine Stellungnahme abgegeben 	30.11.2017	--
<p>Vodafone GmbH</p> <ul style="list-style-type: none"> • In dem angegebenen Planbereich befinden sich keine Glasfaserleitungen und Kabelschutzrohre der Vodafone GmbH. Darüber hinaus ist zur Zeit seitens Vodafone keine Mitverlegung und kein Ausbau geplant. 	04.12.2017	--
<p>Handwerkskammer Düsseldorf</p> <ul style="list-style-type: none"> • Keine Bedenken 	05.12.2017	--

<p>Deutsche Telekom Technik GmbH</p> <ul style="list-style-type: none"> • Im Plangebiet befinden sich Telekommunikationslinien der Telekom (siehe beiliegenden Plan). • Um Aufnahme folgender fachlicher Festsetzungen in den Bebauungsplan wird gebeten: In allen Straßen bzw. Gehwegen sind geeignete und ausreichende Trassen mit einer Leitungszone in einer Breite von ca. 0,3 m für die Unterbringung der Telekommunikationslinien der Telekom vorzusehen. • Hinsichtlich geplanter Baumpflanzungen ist das „Merkblatt über Baumstandorte und unterirdische Ver- und Entsorgungsanlagen“ der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen, Ausgabe 2013; siehe insbesondere Abschnitt 6, zu beachten. Es ist sicherzustellen, dass durch die Baumpflanzungen der Bau, die Unterhaltung und Erweiterung der Telekommunikationslinien der Telekom nicht behindert werden. • Zur Versorgung des neuen Baugebietes mit Telekommunikationsinfrastruktur durch die Telekom ist die Verlegung neuer Telekommunikationslinien im 	<p>08.12.2017</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. • Eine Festsetzung im Bebauungsplan wird nicht aufgenommen. Die im Bebauungsplan dargestellte Verbindungsstraße ist ausreichend dimensioniert um zukünftig eine Trasse für Telekommunikationslinien vorzusehen. Nähere Einzelheiten werden im Rahmen der konkreten Straßenausbauplanung geregelt. In Verfahren zum Straßenausbau wird die Deutsche Telekom Technik GmbH wie gewohnt beteiligt. • Der Hinweis wird in den Bebauungsplan aufgenommen. Die derzeit geplanten Baumstandorte befinden sich nicht im Bereich ihrer im Plan dargestellten Telekommunikationslinien. Zudem wurde der Geltungsbereich im südlichen Bereich angepasst, so dass der Blumenkamper Weg in einem geringeren Teilbereich angrenzend an die neue Planstraße überplant wird. Nähere Einzelheiten werden im Rahmen der konkreten Straßenausbauplanung geregelt. In Verfahren zum Straßenausbau wird die Deutsche Telekom Technik GmbH wie gewohnt beteiligt. • Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
---	-------------------	---

<p>Plangebiet und außerhalb des Plangebiets erforderlich.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Zum Zweck der Koordinierung wird um Mitteilung gebeten, welche eigenen oder anderen der Stadt Wesel bekannten Maßnahmen Dritter im Bereich der Straßen Blumenkamper Weg, Hessenweg und Holzweg stattfinden werden. • Für den rechtzeitigen Ausbau des Telekommunikationsnetzes sowie die Koordination mit dem Straßenbau und den Baumaßnahmen der anderen Leitungsträger ist es notwendig, Beginn und Ablauf der Erschließungsmaßnahmen im Bebauungsplangebiet der Deutschen Telekom Technik GmbH mindestens sechs Monate vor Baubeginn schriftlich anzuzeigen. 		<ul style="list-style-type: none"> • Weitere Maßnahmen im Rahmen der Bauleitplanung der Stadt Wesel sind derzeit nicht geplant. Es wird auf den zukünftigen Ausbau der Strecke Oberhausen-Emmerich-Staatsgrenze (hier PFA 2.2) der Deutschen Bahn hingewiesen. Weitere Maßnahmen Dritter sind der Bauleitplanung nicht bekannt. • Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
<p>Bezirksregierung Düsseldorf Dezernat 53 – Immissionsschutz</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Belange des Verkehrs (Dezernat 25) sind nicht berührt. • Aus Sicht des Dezernats 26 (Luftverkehr) bestehen aus ziviler luftrechtlicher Sicht keine grundsätzlichen Bedenken. Hinweis, dass der Geltungsbereich des Bebauungsplans im Platzrundenverlauf des Sonderlandeplatzes Wesel-Römerwardt liegt. Es ist aufgrund der 	<p>11.12.2017</p>	<p>--</p> <ul style="list-style-type: none"> • Der Hinweis auf die Lage im Platzrundenverlauf des Sonderlandeplatzes Wesel-Römerwardt und mögliche Lärmbelastigungen durch Fluglärm wird im Bebauungsplan aufgenommen.

<p>Lage mit Belästigungen durch Fluglärm zu rechnen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Keine Bedenken aus Sicht des Dezernats 33 (ländliche Entwicklung und Bodenordnung). • Keine Bedenken hinsichtlich der Belange der Denkmalangelegenheiten (Dezernat 35). • Die Belange des Dezernats 51 (Landschafts- und Naturschutz) sind nicht berührt. • Keine Bedenke seitens der Belange der Abfallwirtschaft (Dezernat 52). • Hinsichtlich der Belange des Immissionsschutzes, Anlagenüberwachung keramische Werke (Dezernat 53.2) ergeht folgende Stellungnahme: Aus Sicht des Dezernats 53.2 werden hinsichtlich der Firma KERAMAG keine Bedenken erhoben. • Hinsichtlich der Belange des Immissionsschutzes, Anlagenüberwachung Chemie (Dezernat 53.4) bestehen in Bezug auf die Firma BYK Chemie GmbH keine Bedenken. Der Abstand zwischen der Firma und dem Plangelände beträgt 1.000 m. Bei der Firma handelt es sich um einen Betriebsbereich im Sinne der Störfall-Verordnung. Aus der Überwachung liegen keine Erkenntnisse vor, die für das Vorhaben relevant sind. Probleme 		<p>--</p> <p>--</p> <p>--</p> <p>--</p> <p>--</p> <p>--</p>
--	--	---

<p>bezüglich Gerüche oder Lärm bei der Firma BYK-Chemie GmbH sind nicht bekannt; Nachbarschaftsbeschwerden liegen nicht vor.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Seitens des Dezernats 54 (Gewässerschutz) liegen keine Bedenken vor. 		<p>--</p>
<p>Eisenbahn-Bundesamt Außenstelle Essen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Keine Bedenken soweit der Bebauungsplan der bestehenden Planung für den Ausbau der Strecke Oberhausen-Emmerich-Staatsgrenze (hier PFA 2.2) nicht widerspricht. • Es wird vorsorglich darauf hingewiesen, dass für die Grundstücke, die für den dreigleisigen Ausbau benötigt werden, kraft Gesetzes die Veränderungssperre des § 19 Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG) gilt. • Beteiligung der DB Netz AG wird angeregt, wegen der Zurverfügungstellung aktueller Umweltunterlagen für den Abschnitt 2.2. 	<p>11.12.2017</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Die bestehende Planung für den Ausbau der Strecke Oberhausen-Emmerich (PFA2.2) wird in der Zielsetzung der Bauleitplanung mitbetrachtet (Begründung Bebauungsplan Nr. 155 Teil A Städtebaulicher Teil, Kapitel A 3 Ziel, Zwecke und wesentliche Auswirkungen). Die Planung erfolgt in enger Abstimmung mit der Deutschen Bahn. • Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. • Die DB Netz AG wurde mit Schreiben vom 13.12.2017 beteiligt. Die Planung erfolgt in enger und kontinuierlicher Abstimmung mit der DB Netz AG.
<p>Kreis Wesel Der Kreis Wesel ist in diesem Planverfahren zu folgenden Aspekten des Umweltschutzes, die in § 1 Abs. 6 Satz 7</p>	<p>11.12.2017</p>	

BauGB umrissen werden, in seinen Belangen betroffen:

- umweltbezogene Auswirkungen auf den Menschen und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung insgesamt; Beachtung des § 50 BImSchG
- Bodenschutz;
- Wasserschutz;
- Naturschutz und Landschaftspflege, (insbesondere Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen, die Landschaft und die biologische Vielfalt im Sinne des Bundesnaturschutzgesetzes);

Ich weise darauf hin, dass die Umweltschutzbelange nach Maßgabe der aktualisierten Anlage 1 des BauGB darzulegen sind. Meine abschließende Stellungnahme kann erst dann erfolgen, wenn der Umweltbericht angepasst ist. Alle diesbezüglichen Fragen an den Kreis als zuständige Ordnungsbehörde bitte ich zunächst an mich zu richten. Ich werde entsprechend dafür sorgen, dass Sie die gewünschte Auskunft erhalten.

Darüber hinaus nehme ich aus Sicht der Gefahrenabwehr und des Rettungswesens Stellung.

Zu den fachlichen Inhalten nehme ich wie folgt Stellung:

- Der Kreis Wesel wird im weiteren Verlauf des Verfahrens beteiligt. Der Umweltbericht wurde fortgeschrieben und abgeschlossen. Dabei wird im Umweltbericht besonders Wert auf den § 1 Abs. 6 Satz 7 BauGB gelegt und Bezug drauf genommen.

Immissionsschutz/Gesundheitsaufsicht

Ziel der Aufstellung des o.g. Bebauungsplanes Nr. 155 ist der Lückenschluss der neuen Planstraße, die am Kreuzungspunkt Emmericher Straße / Julius-Leber-Straße beginnt und am Kreuzungspunkt Hamminkelner Landstraße / Friedrich-Gesellschaft-Straße / Zufahrt Berufsschule endet. Ferner soll südlich der Planstraße das vorhandene Mischgebiet (MI) entsprechend erweitert werden und der Bau einer Park & Ride Anlage umgesetzt werden.

In dem mir vorliegenden Gutachten zum o.g. Bebauungsplanverfahren der Peutz Consult GmbH vom 19.08.2016, Bericht-Nr.: VL 7311-1 sind die Geräuschemissionen und -immissionen durch den Straßen- und Schienenverkehr im Plangebiet untersucht und beschrieben worden.

Konkret werden die Auswirkungen der geplanten Erschließungsstraßen, des geplanten Park & Ride Parkplatzes sowie der Bushaltestellen und dem Verkehr des Blumenkamper Weges untersucht. Die Immissionen der genannten Baumaßnahmen auf Bestandsgebäude außerhalb des B-Plangebietes werden gemäß der Sechzehnten Verordnung zur

- Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die schalltechnische Untersuchung wurde entsprechend ergänzt.

- Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die schalltechnische Untersuchung wurde entsprechend ergänzt.

Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes – (Verkehrslärmschutzverordnung - 16. BImSchV) beurteilt, da diese Neubaumaßnahmen darstellen. Die daraus abzuleitenden passiven Schallschutzmaßnahmen für Bestandsgebäude werden im Rahmen dieser Stellungnahme nicht betrachtet.

Grundsätzlich ist festzuhalten, dass die Flächen im B-Plangebiet mit dem Schutzanspruch eines Mischgebietes festgesetzt werden.

Gemäß den Berechnungen des Gutachters ergeben sich innerhalb des B-Plangebietes Überschreitungen der schalltechnischen Orientierungswerte für ein Mischgebiet, sowohl tags als auch nachts.

Die daraus resultierenden Anforderungen an den passiven Schallschutz gemäß der DIN 4109 - Anforderungen entsprechend der Lärmpegelbereiche I bis V - sind den textlichen Festsetzungen des B-Planentwurfes zu entnehmen. Ein Lageplan mit Kennzeichnung der Lärmpegelbereiche ist ebenfalls im B-Planentwurf enthalten.

Gegen die geplante Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 155 bestehen aus Sicht des vorbeugenden

geplant sind, bedarf es hinsichtlich wasserwirtschaftlicher Belange keiner weiteren detaillierten Umweltprüfung.

Die in Bezug auf die Versickerung von Niederschlagswasser aufgeführten textlichen Festsetzungen und Hinweise können in dieser Form bestehen bleiben. Darüber hinaus sollte sinngemäß auf den Bedarf einer wasserbehördlichen Erlaubnis für folgende Benutzungen des Gewässers hingewiesen werden:

- Die Entnahme von Grundwasser (temporär oder dauerhaft)
- Den Einbau von RC-Material (z.B. als Wegeunterbau)
- Die Nutzung von Erdwärme

Im städtebaulichen Teil der Begründung zum Bebauungsplan wird unter Punkt A6 angegeben, dass auf der neuen Erschließungsstraße ein Verkehrsaufkommen von ca. 4.000 Fahrzeugen pro Tag zu erwarten sei.

Gemäß Trennerlass ist für DTV-Werte > 2.000 KFZ/d eine mechanische Behandlung des Niederschlagswassers erforderlich. Dies ist umso bedeutsamer angesichts eventuell zu erwartender Verschmutzungen des Niederschlagswassers durch die künftigen

- Ausweislich der aktualisierten Planung der Entwässerungseinrichtung handelt es sich bei dem geplanten Park & Ride — Parkplatz um Park- und Stellplätze mit mäßiger Frequentierung, so dass hierbei eine Einstufung in die Flächenkategorie V2 bzw. in die Belastungskategorie II erfolgt.

Bei der geplanten Straße innerhalb des B-Planes Nr. 155 handelt es sich um eine Verkehrsfläche mit einem zu erwartenden Verkehrsaufkommen in Höhe von ca. 4.000 Fahrzeugen pro Tag. Demnach erfolgt die Kategorisierung in eine Verkehrsfläche außerhalb von Misch-, Gewerbe- und Industriegebieten mit mäßigem Kfz -Verkehr (DTV zwischen 300 Kfz/d bis 15.000 Kfz/d), so dass hierbei eine Einstufung ebenfalls in die Flächenkategorie V2 bzw. in die Belastungskategorie II erfolgt.

Gewerbebetriebe sowie die damit verbundenen LKW-Anlieferungen.

Daher bedarf das auf der Erschließungsstraße anfallende Niederschlagswasser einer zusätzlichen Vorbehandlung vor der Versickerung über die belebte Oberbodenschicht. In diesem Zusammenhang wird auf die vom Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW aufgeführte Liste der dezentralen Systeme verwiesen (siehe: <https://www.lanuv.nrw.de/umwelt/wasser/abwasser/niederschlagswasser/dezentrale-systeme/>).

Den in den Entwässerungskonzepten vorgestellten Planungen zum Bau und zur Bemessung der Versickerungsanlagen kann ich unter Vorbehalt der Einzelfallprüfung grundsätzlich zustimmen.

In der vorliegenden Planung beträgt die Tiefe jeder Versickerungsmulde maximal 0,30 m. Angesichts der relativ großen Einstauhöhen der Mulden (z_M = 0,27 bis 0,30 m) sowie der an die Mulden angrenzenden versiegelten Flächen, sollte die Muldentiefe um eine entsprechende Freibordhöhe erweitert werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass die im Erläuterungsbericht unter Punkt 6.1 zu den versickerungstechnischen Untersuchungen als Anlage für eine dezentrale Versickerung

Infolgedessen ist eine Behandlung des anfallenden Oberflächenwassers vor Einleitung in das Grundwasser erforderlich. Die Versickerung über die bewachsene Bodenzone gilt grundsätzlich als eine solche Behandlungsmaßnahme.

- Die Planung der Entwässerungseinrichtung wurde dementsprechend angepasst.

--

für sinnvoll und empfehlenswert erachteten Rigolen ausschließlich für das auf Dachflächen anfallende unbelastete Niederschlagswasser genehmigungsfähig sind.

Bodenschutz

Im Hinblick auf Altlasten liegen mir keine Informationen vor, die zu Bedenken Anlass geben.

Natur- und Landschaftsschutz

Aus der Sicht von Naturschutz und Landschaftspflege ist wie folgt Stellung zu nehmen:

Landschaftsplanung:

Der Bauleitplanbereich liegt nicht im Geltungsbereich des rechtskräftigen Landschaftsplanes des Kreises Wesel „Raum Wesel“.

Eingriffsregelung:

Hinsichtlich der Eingriffsregelung bestehen gegen den o.a. Bebauungsplan keine grundsätzlichen Bedenken, jedoch sind einige Aussagen noch nicht nachvollziehbar und sollten im weiteren Verfahren erklärt werden:

- Um zu überprüfen, ob die Sicherung des Plaggenesches in der gewählten Form ausreicht, ist es m. E. erforderlich, auch in diesem

--

--

- Auf der Ökokontofläche der Stadt Wesel unter der Bezeichnung WSO-Ö-03 "In der Luft" wird eine Fläche von 14.511 m² zum Erhalt von Plaggeneschboden festgesetzt.

Verfahren die geplante Maßnahme OHF 03 aus dem städtischen Ökokonto näher zu beschreiben. Eine ausschließliche formale „Festsetzung zum Erhalt“ wäre aus Sicht der unteren Naturschutzbehörde nicht ausreichend.

- Um die Bewertungen bei der Eingriffsbeurteilung nachvollziehen zu können, sind die Unterlagen um einen Plan mit der verwendeten entsprechenden Flächenbezeichnung (Berechnungsbogen: Kompensationswert...; Flächennr. 1-11) zu ergänzen.
- Die rechnerische Aufwertung und der Flächenansatz für die geplante Allee sind nicht nachvollziehbar (Begründung zur Eingriffsbilanzierung Nr. 6 und Nr. 1

Artenschutzrecht:

Bezüglich der artenschutzrechtlichen Prüfung bestehen keine Bedenken. Jedoch rege ich an, einen Hinweis zum Artenschutz in die Satzung zu integrieren. Zur Baufeldräumung soll der unkritische Zeitraum benannt werden (Vorschlag: Die Baufeldräumung und der Baubeginn kann außerhalb...).

- Die Eingriffsbewertung wurde entsprechend überarbeitet.
- In Absprache mit der Unteren Naturschutzbehörde wurde die Berechnung zur Allee angepasst.
- Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Eine entsprechende textliche Festsetzung sowie ein Hinweis auf § 39 BNatSchG wurde in den Bebauungsplan aufgenommen.

<p>Gefahrenabwehr und Rettungswesen Aus Sicht der Gefahrenabwehr bestehen keine Bedenken gegen den Entwurf des Bebauungsplans. Ich weise darauf hin, dass bei der Planung die Zuwegungs- und Rettungswegeplanungen der Feuerwehr Wesel für die zum Ausbau vorgesehene Bahnlinie Oberhausen-Emmerich berücksichtigt werden sollen, falls sich Überschneidungen ergeben.</p>		<ul style="list-style-type: none"> • Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
<p>E-Plus Gruppe</p> <ul style="list-style-type: none"> • Keine Bedenken • Der Bebauungsplan Nr. 155 der Stadt Wesel hat einen mehr als ausreichenden Abstand zu den Richtfunktrassen. • Sollten sich Änderungen der Planung / Planungsflächen ergeben, wird darum gebeten, die geänderten Unterlagen zur Verfügung zu stellen, damit eine erneute Überprüfung erfolgen kann. Die schwarzen Linien im Plan verstehen sich als Punkt-zu-Punkt-Richtfunkverbindungen der E-Plus Service GmbH (zusätzliche Info: farbige Verbindungen gehören zur Telefónica Germany). 	<p>12.12.2017</p>	<p>--</p>
<p>Telefonica Germany GmbH & Co. OHG</p> <ul style="list-style-type: none"> • aus Sicht der Telefónica Germany GmbH & Co. OHG sind nach den einschlägigen raumordnerischen 	<p>12.12.2017</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Durch eine textliche Festsetzung ist die Höhe baulicher Anlagen im MI1 beschränkt auf max. 37,50m über NHN. Das heißt, dass die Gebäude eine maximale Höhe von 12,5 m

Grundsätzen die folgenden Belange bei der weiteren Planung zu berücksichtigen, um erhebliche Störungen bereits vorhandener Telekommunikationslinien zu vermeiden:

- durch das Plangebiet führen vier Richtfunkverbindungen der Telefonica hindurch.
- um zukünftige mögliche Interferenzen zu vermeiden, sollten entlang der Richtfunktrassen (Bereich Plangebiet) geplante Gebäude/ Baukonstruktionen folgende Höhen nicht überschreiten:

Link 305532551-552 (gelb)

- max. Bauhöhe 28 m. Schutzstreifen um die Mittellinie des Links +/- 6 m (Trassenbreite).

Link 305555764 (Magenta)

- max. Bauhöhe 28 m. Schutzstreifen um die Mittellinie des Links +/- 3 m (Trassenbreite).

- zur besseren Visualisierung wird auf die E-Mail und die zwei digitalen Bilder, welche den Verlauf der Punkt-zu-Punkt-Richtfunkverbindungen verdeutlichen sollen, hingewiesen.

- Die farbigen Linien verstehen sich als Punkt-zu-Punkt-Richtfunkverbindungen von Telefónica Germany GmbH & Co. OHG (zusätzliche Info: schwarze Verbindungen gehören zur E-Plus Service GmbH, werden aber in der

haben werden. Somit kann davon ausgegangen werden, dass weder geplante Gebäude noch Baukräne (Schutzbereich 25m) in die Schutzbereiche der Richtfunktrassen ragen.

Durch die oben beschriebenen Höhenfestsetzungen werden die Richtfunktrassen in der Planung berücksichtigt. Auf eine nachrichtliche Übernahme der Richtfunkstrecken nebst Schutzbereich wird verzichtet.

Im Plangebiet MI2 gibt es kein Baufenster, somit auch keine Bauhöhe.

Im Baufenster MI1 IST eine maximal zulässige Gebäudehöhe von 37,50 m über NHN erlaubt. Dies entspricht einer tatsächlichen Gebäudehöhe von ca. 12,50 m. Es wird darauf hingewiesen, dass bspw. freistehende Werbeanlagen (Pylone) auch bauliche Anlagen sind. Ein Überschreiten der angegebenen Höhen ist damit ausgeschlossen.

<p>Belange-Liste nicht aufgeführt). Das Plangebiet ist in den Bildern mit einer dicken orangen Linie eingezeichnet.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Angabe von Eckdaten für die Funkfelder dieser Telekommunikationslinien. • Bitte um Beachtung der zur Veranschaulichung beiliegenden Skizzen mit Einzeichnung der Trassenverläufe. Insbesondere bei der Planung und Positionierung von Baukränen wird um Abstimmung mit der ausführenden Baufirma gebeten. Alle geplanten Konstruktionen und notwendige Baukräne dürfen nicht in die Richtfunktrassen ragen. • Außerdem wird um Berücksichtigung und Übernahme der o.g. Richtfunktrassen in die Vorplanung und in die zukünftige Bauleitplanung bzw. den zukünftigen Flächennutzungsplan gebeten. Innerhalb der Schutzbereiche (horizontal und vertikal) sind entsprechende Bauhöhenbeschränkungen festzusetzen, damit die raumbedeutsamen Richtfunkstrecken nicht beeinträchtigt werden. 		
<p>Stadtwerke Wesel GmbH</p> <ul style="list-style-type: none"> • Schmutzwasser: Kann durch ein neu zu erstellendes Kanalnetz im Plangebiet sichergestellt werden. 	12.12.2017	--

<ul style="list-style-type: none"> • Niederschlagswasser: Das anfallende Niederschlagswasser ist über die belebte Bodenzone zu versickern. Das im Mischgebiet anfallende Oberflächenwasser ist ebenfalls schadlos und ortsnah zu versickern. Dafür sind mindestens 8% der jeweiligen Grundstücksgröße vorzuhalten. Die P&R-Anlage soll ortsnah in eine Versickerungsmulde entwässern. • Trinkwasser-/Erdgasversorgung: Für eine geplante Bebauung kann eine Gas- und Wasserversorgung über das bereits vorhandene Leitungssystem vom Blumenkamper Weg erfolgen. 		<ul style="list-style-type: none"> • Der Hinweis wurde in den Bebauungsplan aufgenommen. • Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
<p>DB Netz AG Im Rahmen der Planung zur Ausbaustrecke Emmerich-Oberhausen, hier insbesondere zur Planung der EÜ Hessenweg als Bahnübergangersatzmaßnahme wird um Beachtung folgender Hinweise gebeten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Der im B-Plan-Entwurf dargestellte Park & Ride Parkplatz überplant die im Rahmen des Landschaftspflegerischen Begleitplans zum PFA 2.2 vorgesehene Ausgleichsmaßnahme A 6 (Anlage einer Baumreihe mit Gehölzunterpflanzung an der EÜ Hessenweg, vgl. Anlage 10.4, Blatt 13 der PFU). Für eine Verlegung 	04.01.2018	<p>Die DB Netz AG, Regionalnetz Münster-Ostwestfalen, Bahnhofstraße 1-5, 48143 Münster wurde mit Schreiben vom 16.01.2018 mit Frist bis zum 31.01.2018 beteiligt.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Nach telefonischer Absprache mit dem zuständigen Umweltkoordinator wurde vereinbart, dass von der Ausgleichsmaßnahme A6 innerhalb des Plangebietes abgesehen und diese im laufenden Deckblattverfahren gestrichen wird. Zur Realisierung der Ausgleichsmaßnahme wurde der DB Netz AG nach interner Abstimmung eine Ersatzfläche (Gemarkung Wesel, Flur 16, Flurstück 453) im näheren Umfeld des Plangebietes angeboten. Die

<p>der LBP-Maßnahme wären entsprechende Abstimmungen sowie Vorschläge der Stadt Wesel erforderlich.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Weiterhin ist ein Teil des für den Park & Ride Parkplatz benötigten Grundstücks im PFA 2.2 als Baustelleneinrichtungsfläche und Baustraße vorgesehen. Hier kann der Parkplatz erst nach Abschluss der entsprechenden Baumaßnahmen zur ABS 46/2 gebaut werden. • Für die BE-Fläche ist im LBP zum PFA 2.2 eine Wiederherstellung des Ausgangszustandes in der Eingriffsbilanzierung vorgesehen. Der Eingriff in den Biotopbestand ist dementsprechend vollumfänglich im B-Planverfahren zu regeln. • Der Geltungsbereich des B-Plans ist an evtl. Veränderungen der Planfeststellungsgrenzen im Deckblattverfahren zum PFA 2.2 anzupassen. • Nach derzeitigem Planungsstand ist auf dem benachbarten Flurstück des Park & Ride Parkplatzes ein Versickerungsbecken vorgesehen. Hier ist nach Fertigstellung der Maßnahme eine Zugänglichkeit für Wartungszwecke dauerhaft sicherzustellen, z. B. über den Park & Ride Parkplatz. 		<p>vorgeschlagene Fläche wird nun in die Maßnahmenplanung des LBP der DB einfließen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Es ist geplant den Park & Ride Parkplatz erst nach Abschluss der Baumaßnahme zur ABS 46/ zu bauen. • Der Eingriff in den Biotopbestand wird vollumfänglich im Verfahren zum Bebauungsplan geregelt. • Der Geltungsbereich wurde in Abstimmung mit der Deutschen Bahn angepasst. • Die Zugänglichkeit zum Versickerungsbecken ist über den Park & Ride Parkplatz dauerhaft sichergestellt indem die Planung eine generelle Zugänglichkeit ermöglicht. Bei der zukünftigen konkreten Straßenausbauplanung wird die Zugänglichkeit Berücksichtigung finden.
--	--	--

<ul style="list-style-type: none"> • Weitere Hinweise, insbesondere im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfungen im B-Planverfahren, ergeben sich derzeit aus Sicht der DB Netz AG nicht. • Soweit aus den im Rahmen der Planung durchzuführenden Bestandserhebungen der Fauna neue Erkenntnisse zum gesetzlichen Artenschutz resultieren, wird um entsprechende Benachrichtigung gebeten. • Der Geltungsbereich des B-Plans grenzt an die Bahnstrecke Wesel-Bocholt. Auch an dieser Strecke werden im Rahmen der geplanten Elektrifizierung derzeit Baumaßnahmen geplant. Daher wird eine Beteiligung der zuständigen Stelle (DB Netz AG, Regionalnetz Münster-Ostwestfalen, Bahnhofstraße 1-5, 48143 Münster) empfohlen. 	<p>26.06.2018</p>	<p>--</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Artenschutzprüfung wird im Rahmen der Veröffentlichung im Internet zur Einsicht zur Verfügung gestellt. • Die DB Netz AG, Regionalnetz Münster-Ostwestfalen, Bahnhofstraße 1-5, 48143 Münster wurde mit Schreiben vom 16.01.2018 beteiligt.
<p>Ergänzende Stellungnahme der DB Netz AG</p> <p>Nach interner Beratung ist man übereingekommen, von der weiteren Planung der Ausgleichsmaßnahme A 6 innerhalb des B-Plan Geltungsbereiches abzusehen und diese im laufenden Deckblattverfahren zu streichen.</p>		<ul style="list-style-type: none"> • Mit Mail vom 29.06.2018 wurde eine städtische Fläche für die Realisierung einer vergleichbaren Kompensationsmaßnahme angeboten. Diese Fläche wird gem. E-Mail vom 04.07.2018 in die Maßnahmenplanung aufgenommen.

Wir müssten nach Ihrem Vorschlag sonst für die Baumstandorte in unseren Unterlagen einen Grunderwerb ausweisen, d.h. die Flächen müssten in ihrem Verfahren aus der Planung genommen werden. Auch könnten die Pflanzungen nur in einem Verfahren als Kompensation herangezogen werden. Eine solche Vermischung von zwei unterschiedlichen Genehmigungsverfahren würde erfahrungsgemäß nur zu Problemen und Fragen führen.

Sollte die Stadt Wesel uns im Umfeld eine andere Fläche für die Realisierung einer vergleichbaren Kompensationsmaßnahme anbieten können, würden wir natürlich gerne darauf zurückgreifen. Ansonsten werden wir das entstehende Kompensationsdefizit durch eine trassenferne Maßnahme erfüllen.

Die Vermeidungsmaßnahme V 4 betrifft nur den Umgang mit Schutzwürdigen Böden im Rahmen unserer Bautätigkeit und berührt Ihre Planung nicht.

Zur Frage der Zufahrt zu unserem geplanten Versickerungsbecken erhalten Sie in den nächsten Tagen eine entsprechende Planunterlage von meiner Kollegin Frau [REDACTED]. Der Unterlage können Sie unseren aktuellen

<p>Planungsstand und Flächenbedarf im Bereich des B-Plans 155 entnehmen.</p> <p>Ergänzende Stellungnahme der DB Netz AG: Unser Umweltplaner wird die Fläche in die Maßnahmenplanung des LBP aufnehmen. Als BE-Fläche ist das Grundstück ohnehin bereits planungsbehaftet.</p>	<p>04.07.2018</p>	<p>--</p>
<p>DEUTZ AG</p> <p>Das Anschreiben zur frühzeitigen Behördenbeteiligung vom 16.01.2018 ist der DEUTZ AG erst am 30.01.2018 zugegangen, weshalb eine Stellungnahme innerhalb der gesetzten Frist nicht möglich gewesen ist.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Es kann keine Betroffenheit erkannt werden, da die DEUTZ AG weder Eigentümerin noch Mieterin oder Inhaberin der tatsächlichen Gewalt über Grundstücke, die von dem genannten Bauvorhaben betroffen sind oder sein könnten ist. • Des Weiteren verfügt die DEUTZ AG über keine eigenen Unterlagen oder Dokumente betreffend das Bergwerksfeld „Minerva“, weist jedoch darauf hin, dass die zuständige Bergbehörde zum Bergwerksfeld „Minerva“ möglicherweise relevante 	<p>05.02.2018</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. • Laut Mitteilung mit der Bezirksregierung Arnsberg kann auf eine Beteiligung der Deutz AG verzichtet werden, da diese über keine bzw. keine weiteren als die bei der Bergbehörde vorliegenden Unterlagen über frühere bergbaulichen Tätigkeiten in dem betroffenen Feld verfügt.

Informationen haben könnte und empfiehlt eine entsprechende Kontaktaufnahme und Einsichtnahme in deren Akten.

- Des Weiteren geht die DEUTZ AG davon aus, dass die Stadt Wesel etwaige Erkenntnisse über Bergwerksstollen oder vergleichbare Risiken, soweit sich diese unter den Bebauungsplangebieten befinden sollten, im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens in adäquater Weise berücksichtigt.



- Frühzeitige Beteiligung berührter Behörden und Träger öffentlicher Belange vom 08.11.2017 bis zum 11.12.2017**
- Scoping vom 08.11.2017 bis zum 11.12.2017**
- Behördenbeteiligung gem. § 4 (2) BauGB in der Zeit vom bis zum**

Bebauungsplan Nr. 155 "An der Bocholter Bahn"

Auflistung der eingegangenen Stellungnahmen (intern)

Behörde Kurzinhalt der Stellungnahme	Anregung vom	Abwägung
Fachbereich Feuerwehr und Rettungsdienst Die Löschwasserversorgung ist nach DGWV Arbeitsblatt W 405 nachzuweisen. Abhängig von der Art der Bebauung sind für Mischgebiete mit höchstens 3 Vollgeschossen und GFZ zwischen 0,3 und 0,7 (wie im MI 2) 800 l/min (unter der Voraussetzung, dass nur feuerbeständige, hochfeuerhemmende oder feuerhemmende Umfassungen und harte Bedachungen vorliegen) bzw. 1.600 l/min für eine Dauer von mindestens 2h nachzuweisen. Für Mischgebiete mit mehr als 3 Vollgeschossen oder einer GFZ zwischen 0,7 und 1,2 (wie im MI 1) sind 1.600 l/min (unter der Voraussetzung, dass nur feuerbeständige, hochfeuerhemmende oder feuerhemmende Umfassungen und harte Bedachungen vorliegen) bzw. 3.200	08.12.2017	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und in der städtebaulichen Begründung entsprechend drauf hingewiesen.

l/min für eine Dauer von mindestens 2h nachzuweisen.

Um bei einem Brand die Rettung von Menschen und Tieren sowie wirksame Löscharbeiten zu ermöglichen, sind Zugänge und Zufahrten sowie Aufstell- und Bewegungsflächen nach § 5 BauO NRW bzw. Punkt 5 VV BauO NRW zu planen.

Sind Sperrvorrichtungen (Sperrbalken, Ketten, Sperrpfosten) in Zu- oder Durchfahrten vorgesehen, sind diese nur zulässig, wenn sie Verschlüsse haben, die mit einem Sperrpfosten-Dreikantschlüssel oder in Absprache mit der Feuerwehr über die Schließung Feuerwehr Wesel geöffnet werden können.

Die Zuwegungs- und Rettungswegplanungen der Feuerwehr für die BETUWE-Linie müssen entsprechend berücksichtigt werden.

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Den zuständigen Stellen im Haus wird der Belang zur Berücksichtigung mitgeteilt.



WG: KBD - Luftbildauswertung für Bebauungsplan Nr . 155 "An der Bocholter Bahn" in Wesel

Postkorb Team 71 - Ordnungsangelegenheiten

21.11.2017 07:41

An: Postkorb Team 14 - Bauleitplanung
Gesendet von: [REDACTED]

----- Weitergeleitet von [REDACTED]/Wesel/DE am 21.11.2017 07:41 -----

Von: KBD <KBD@brd.nrw.de>
An: "ordnungsangelegenheiten@wesel.de" <ordnungsangelegenheiten@wesel.de>
Datum: 20.11.2017 16:08
Betreff: KBD - Luftbildauswertung für Bebauungsplan Nr. 155 "An der Bocholter Bahn" in Wesel

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie hatten am 08.11.2017 für das Objekt Bebauungsplan Nr. 155 "An der Bocholter Bahn" unter ihrem Aktenzeichen 14.61.26.04.155 einen Antrag auf Luftbildauswertung gestellt.

Hiermit übersende ich Ihnen das Ergebnis der Luftbildauswertung.

Der Vorgang wird bei uns unter dem Aktenzeichen 22.5-3-5170048-429/17/ geführt.

Ich bitte Sie, bei zukünftigen Schriftwechsel dieses Aktenzeichen immer anzugeben.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag
[REDACTED]

Dienstgebäude:

Mündelheimer Weg 51
40472 Düsseldorf

Postanschrift:

Bezirksregierung Düsseldorf
Dezernat 22.5 - Kampfmittelbeseitigungsdienst
Postfach 30 08 65
40408 Düsseldorf

Telefon : [REDACTED]
Fax : +49 - (0) 211 - 475-9040



5170048-429-17.pdf 5170048-429-17_Karte.pdf



Bezirksregierung Düsseldorf, Postfach 300865, 40408 Düsseldorf

Stadt Wesel
Ordnungsamt
Klever-Tor-Platz 1
46483 Wesel

Datum 20.11.2017
Seite 1 von 1

Aktenzeichen:
22.5-3-5170048-429/17/
bei Antwort bitte angeben

Herr [REDACTED]
Zimmer 117
Telefon:
[REDACTED]
Telefax:
0211 475-9040
kbd@brd.nrw.de

Kampfmittelbeseitigungsdienst (KBD) / Luftbildauswertung

Wesel, Bebauungsplan Nr. 155 „An der Bocholter Bahn“

Ihr Schreiben vom 08.11.2017, Az.: 14.61.26.04.155

Luftbilder aus den Jahren 1939 - 1945 und andere historische Unterlagen liefern Hinweise auf vermehrte Bodenkampfhandlungen und Bombenabwürfe. Insbesondere existiert ein konkreter Verdacht auf Kampfmittel bzw. Militäreinrichtungen des 2. Weltkrieges (Laufgraben). **Ich empfehle eine Überprüfung der zu überbauenden Fläche auf Kampfmittel im ausgewiesenen Bereich der beigefügten Karte sowie des konkreten Verdachtes.** Die Beauftragung der Überprüfung erfolgt über das Formular [Antrag auf Kampfmitteluntersuchung](#) auf unserer Internetseite¹.

Sofern es nach 1945 Aufschüttungen gegeben hat, sind diese bis auf das Geländeniveau von 1945 abzuschleifen. Zur Festlegung des abzuschleifenden Bereichs und der weiteren Vorgehensweise wird um Terminabsprache für einen Ortstermin gebeten. Verwenden Sie dazu ebenfalls das Formular [Antrag auf Kampfmitteluntersuchung](#).

Erfolgen Erdarbeiten mit erheblichen mechanischen Belastungen wie Rammarbeiten, Pfahlgründungen, Verbauarbeiten etc. empfehle ich zusätzlich eine Sicherheitsdetektion. Beachten Sie in diesem Fall auf unserer Internetseite das [Merkblatt für Baugrundeingriffe](#).

Weitere Informationen finden Sie auf unserer [Internetseite](#).

Im Auftrag

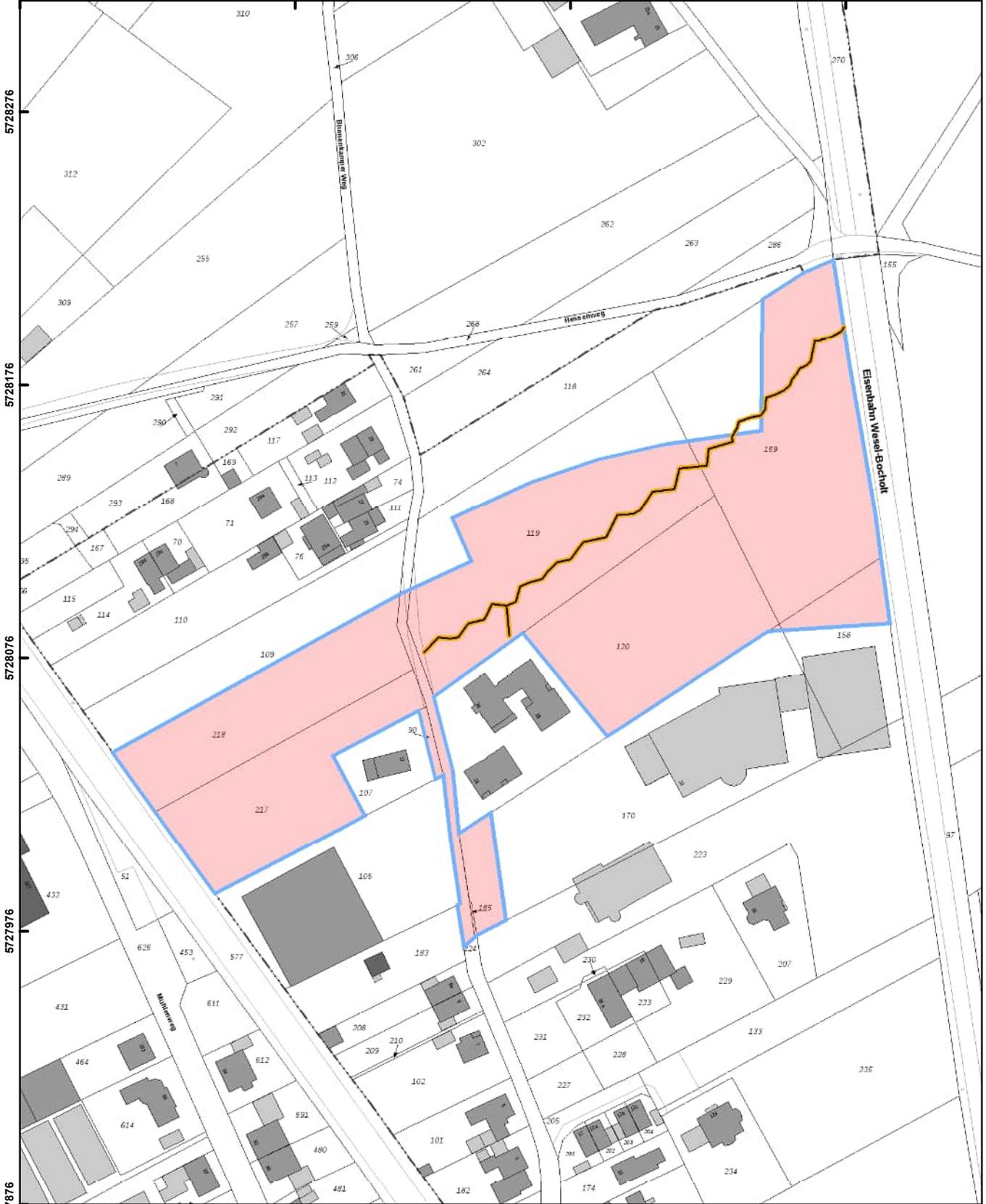
[REDACTED]

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Mündelheimer Weg 51
40472 Düsseldorf
Telefon: [REDACTED]
Telefax: 0211 475-9040
poststelle@brd.nrw.de
www.brd.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
DB bis D-Flughafen,
Buslinie 729 - Theodor-Heuss-
Brücke
Haltestelle:
Mündelheimer Weg
Fußweg ca. 3 min

Zahlungen an:
Landeskasse Düsseldorf
Konto-Nr.: 4 100 012
BLZ: 300 500 00 Helaba
IBAN:
DE41300500000004100012
BIC:
WELADED

¹ Zur Kampfmittelüberprüfung werden zwingend Betretungserlaubnisse der betroffenen Grundstücke und eine Erklärung inkl. Pläne über vorhandene Versorgungsleitungen benötigt. Sofern keine Leitungen vorhanden sind, ist dieses schriftlich zu bestätigen.



**Bezirksregierung
Düsseldorf**

Aktenzeichen :
22.5-3-5170048-429/17

Maßstab : 1:2.000
Datum : 20.11.2017

Legende

ausgewertete Fläche(n)	Laufgraben
Blindgängerverdacht	Panzergraben
geräumte Blindgänger	Schützenloch
geräumte Fläche	Stellung
Detektion nicht möglich	militär. Anlage
Überprüfung der zu überbauenden Flächen ist nicht erforderlich	
Überprüfung der zu überbauenden Flächen wird empfohlen	



Diese Karte darf nur mit der zugehörigen textlichen Stellungnahme verwendet werden.
Nicht relevante Objekte außerhalb des beantragten Bereichs sind ausgeblendet.

LVR · Dezernat 3 · 50663 Köln

Hansestadt Wesel
Postfach 100760
46467 Wesel

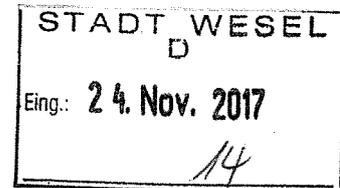
Datum und Zeichen bitte stets angeben

22.11.2017

AZ:32.12

Tel [REDACTED]
Fax 0221 8284-0264
[REDACTED]@lvr.de

Bebauungsplan Nr. 155-An der Bocholter Bahn-
Ihr Schreiben vom 08.11.2017
Ihr Zeichen: 14.61.26.04.155



Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit möchte ich Sie innerhalb meiner Stellungnahme darüber informieren, dass keine Betroffenheit bezogen auf Liegenschaften des LVR vorliegt und daher keine Bedenken gegen die o.g. Maßnahme geäußert werden.

Diese Stellungnahme gilt nicht für das Rheinische Amt für Denkmalpflege in Pulheim und für das Rheinische Amt für Bodendenkmalpflege in Bonn; es wird darum gebeten, deren Stellungnahmen gesondert einzuholen.

Ich bedanke mich vielmals für Ihre Bemühungen und verbleibe

Mit freundlichen Grüßen
Die Direktorin des Landschaftsverbandes Rheinland
Im Auftrag,

[REDACTED]
[REDACTED]



Wir freuen uns über Ihre Hinweise zur Verbesserung unserer Arbeit. Sie erreichen uns unter der Telefonnummer 0221 809-2255 oder senden Sie uns eine E-Mail an Anregungen@lvr.de



Ihre Anfrage Bebauungsplan Nr. 155 "An der Bocholter Bahn" der Stadt Wesel, Unser Zeichen 20171102906, Ihr Zeichen 14.61.26.04.155
noreply@open-grid-europe.com

An:

bauleitplanung@wesel.de

22.11.2017 09:15

Details verbergen

Von: noreply@open-grid-europe.com <noreply@open-grid-europe.com>

An: bauleitplanung@wesel.de <bauleitplanung@wesel.de>

Bitte Antwort an <noreply@open-grid-europe.com>

1 Attachment



20171102906_Stellungnahme_gesamt.pdf

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ihre Anfrage 14.61.26.04.155 vom 08.11.2017,
Bebauungsplan Nr. 155 "An der Bocholter Bahn" der Stadt Wesel
ist bei uns eingegangen: unser Zeichen 20171102906.

In Beantwortung Ihrer Anfrage erhalten Sie, im Anhang beigefügt, unsere Stellungnahme 20171102906

einschließlich zugehöriger Unterlagen m. d. B. um Beachtung.

WICHTIGER HINWEIS!

Leitungsauskünfte können ab sofort auch über das BIL-Portal <https://portal.bil-leitungsauskunft.de> eingeholt werden. Behörden- bzw. TÖB-Beteiligungen zu Bauleitplanverfahren oder anderen öffentlich-rechtlichen Verfahren können nach wie vor per E-Mail an die leitungsauskunft@pledoc.de gerichtet werden

Das BIL-Online-Portal der BIL eG ist ein Bundesweites Informationssystem zur Leitungsrecherche und stellt eine umfassende branchenübergreifende Online-Leitungsauskunft bereit.

Die Nutzung der BIL-Leitungsauskunft ist für Sie kostenlos und ermöglicht Ihnen, Ihre Bauanfrage direkt online einfach und schnell zu formulieren. Ihr Vorteil: Sie müssen Ihre Bauanfrage nur einmalig formulieren und erreichen direkt alle an BIL teilnehmenden Leitungsbetreiber. Sind wir für Ihren angefragten Bereich nicht zuständig, erhalten Sie unmittelbar über BIL eine Negativauskunft.

Ein weiterer Vorteil für Sie: Sie können Ihre in BIL eingestellte Bauanfrage über eine E-Mail-Weiterleitungsfunktion direkt an weitere Leitungsbetreiber versenden, die derzeit noch nicht in BIL organisiert sind. Eine Zuständigkeitsprüfung erfolgt in diesem Fall jedoch nicht.

Weitere Informationen über BIL können Sie der Seite <http://bil-leitungsauskunft.de/> entnehmen.

Wir würden uns freuen, wenn Sie die Vorteile der Online-Auskunft nutzen und sich schon heute im BIL-Portal unter <https://portal.bil-leitungsauskunft.de> registrieren.

Mit freundlichen Grüßen

PLEDOC GmbH

Gesellschaft für Dokumentationserstellung und -pflege mbH

Gladbecker Straße 404, 45326 Essen

<http://www.pledoc.de>

Online-Leitungsauskunft:

<http://www.bil-leitungsauskunft.de>

Geschäftsführung: Kai Dargel
Amtsgericht Essen HRB 9864

Ist der Empfänger dieser Nachricht nicht der Adressat dieser E-Mail, darf er deren Inhalt nicht verwenden, weitergeben, reproduzieren oder auf andere Weise nutzen. Eine entsprechende Unterlassungsverpflichtung gilt auch für seine Mitarbeiter und/oder Empfangsbevollmächtigten.

The information contained in this message is confidential or protected by law. If you are not the intended recipient, please contact the sender and delete this message! Any unauthorized copying of this message or unauthorized distribution of the information contained herein is prohibited.

Leitungsauskunft
Fremdplanungsbearbeitung

Telefon [REDACTED]
Telefax 0201/36 59 - 160
E-Mail leitungsauskunft@pledoc.de

PLEdoc GmbH · Postfach 12 02 55 · 45312 Essen

Stadtverwaltung Wesel
Fachbereich Stadtentwicklung
[REDACTED]
Klever-Tor-Platz 1
46483 Wesel

zuständig [REDACTED]
Durchwah
I

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	Anfrage an	unser Zeichen	Datum
14.61.26.04.155	08.11.2017	PLEdoc	20171102906	21.11.2017

Bebauungsplan Nr. 155 "An der Bocholter Bahn" der Stadt Wesel

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Bezug auf Ihre o.g. Maßnahme teilen wir Ihnen mit, dass von uns verwaltete Versorgungsanlagen von dem angezeigten Vorhaben nicht berührt werden. Wir beauskunften die Versorgungsanlagen der nachstehend aufgeführten Eigentümer bzw. Betreiber:

- Open Grid Europe GmbH, Essen
- Kokereigasnetz Ruhr GmbH, Essen
- Ferngas Nordbayern GmbH (FGN), Schwaig bei Nürnberg
- Mittel-Europäische Gasleitungsgesellschaft mbH (MEGAL), Essen
- Mittelrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH (METG), Essen
- Nordrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH & Co. KG (NETG), Dortmund
- Trans Europa Naturgas Pipeline GmbH (TENP), Essen
- GasLINE Telekommunikationsnetzgesellschaft deutscher Gasversorgungsunternehmen mbH & Co. KG, Straelen
- Viatel GmbH, Frankfurt

Maßgeblich für unsere Auskunft ist der im Übersichtsplan markierte Bereich.

Hinsichtlich der Maßnahmen zum Ausgleich und zum Ersatz der Eingriffsfolgen entnehmen wir den Unterlagen, dass die Kompensationsmaßnahmen erst im weiteren Verfahren festgelegt werden bzw. keine Erwähnung finden.

Wir weisen darauf hin, dass durch die Festsetzung planexterner Ausgleichsflächen eine Betroffenheit von uns verwalteter Versorgungseinrichtungen nicht auszuschließen ist. Wir bitten um Mitteilung der planexternen Flächen bzw. um weitere Beteiligung an diesem Verfahren.

Achtung: Eine Ausdehnung oder Erweiterung des Projektbereichs bedarf immer einer erneuten Abstimmung mit uns.

Mit freundlichen Grüßen
PLEdoc GmbH

-Dieses Schreiben ist ohne Unterschrift gültig-

Anlage(n)

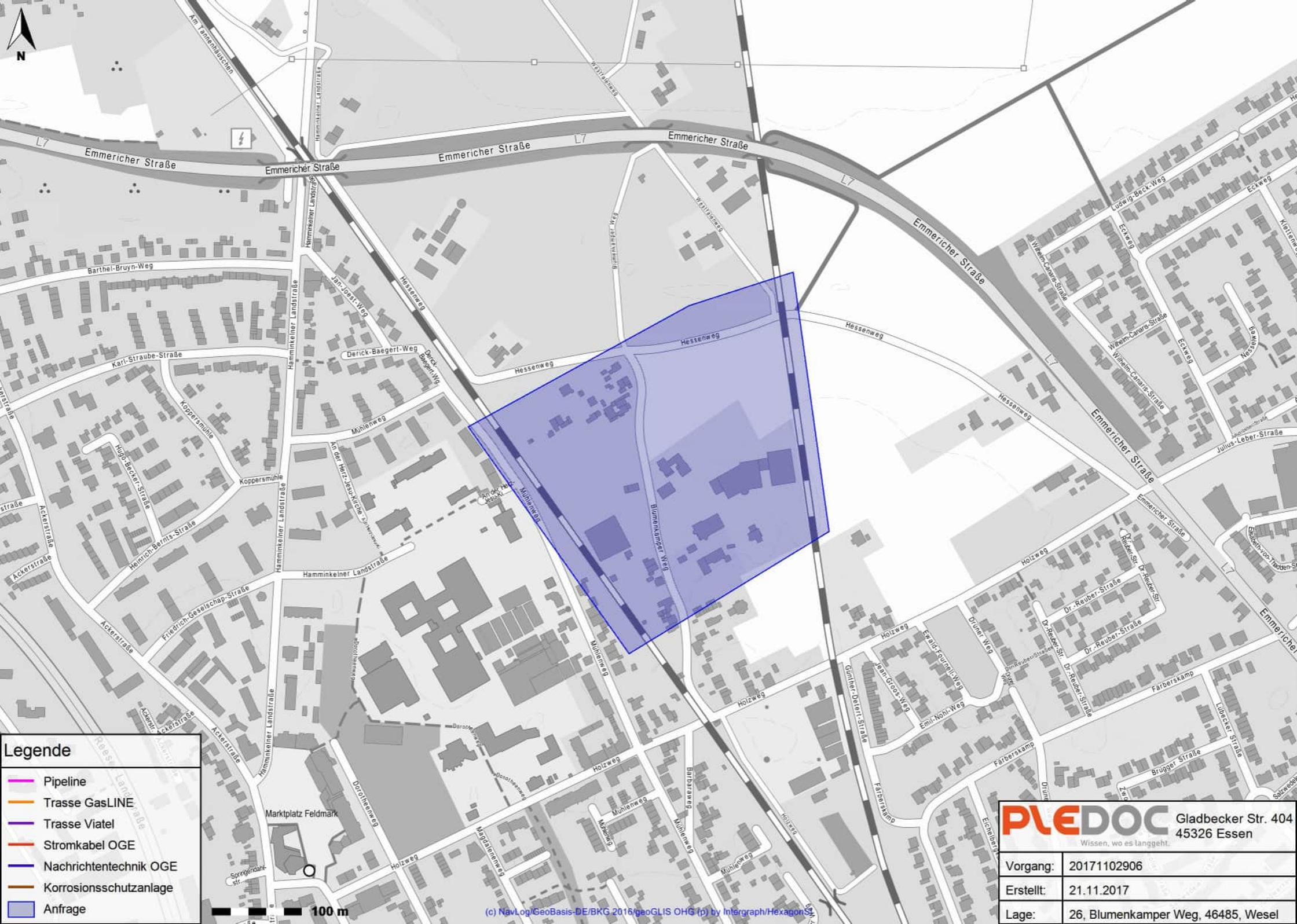
Geschäftsführer: Kai Dargel

PLEdoc Gesellschaft für Dokumentationserstellung und -pflege mbH • Gladbecker Straße 404 • 45326 Essen
Telefon: 0201 / 36 59-0 • Telefax 0201/ 36 59-163 • E-Mail: info@pledoc.de • Internet: www.pledoc.de
Amtsgericht Essen - Handelsregister B 9864 • USt-IdNr. DE 170738401

Zertifiziert nach
DIN EN ISO 9001
Zertifikatsnummer
SQ-9001 AU 6020



Übersichtskarte (© NavLog/GeoBasis-DE / BKG 2014 / geoGLIS OHG (p) by Intergraph)



Legende

- Pipeline
- Trasse GasLINE
- Trasse Viatel
- Stromkabel OGE
- Nachrichtentechnik OGE
- Korrosionsschutzanlage
- Anfrage

PLEDOC Gladbecker Str. 404
45326 Essen
Wissen, wo es langgeht.

Vorgang:	20171102906
Erstellt:	21.11.2017
Lage:	26, Blumenkamper Weg, 46485, Wesel



BPL 155 Wesel "An der Bocholter bahn"

[REDACTED]

An:

bauleitplanung

24.11.2017 11:53

Details verbergen

Von: <[REDACTED]@strassen.nrw.de>

An: <bauleitplanung@wesel.de>

14.61.26.04.155

Sehr geehrte Damen und Herren,
die Belange der von hier betreuten Straßen werden durch Ihre Planung berührt.
Sofern im noch zu erstellenden Verkehrsgutachten für den BPL 154 die Verkehrsmengen berücksichtigt
werden bestehen unserseits keine Bedenken gegen den o.a. BPL.

Gegenüber dem Landesbetrieb Straßenbau können keinerlei Kosten für Lärmschutzmaßnahmen geltend
gemacht werden.

Mit der Bitte um die Beteiligung im weiteren Verfahren.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

i.A.

[REDACTED]

Landesbetrieb Straßenbau.NRW.

Regionalniederlassung Niederrhein

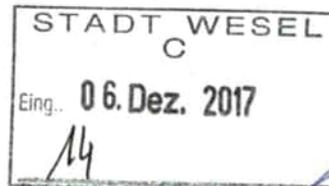
Außenstelle Wesel

Abteilung 4 Planungen Dritter



Bezirksregierung Arnsberg • Postfach • 44025 Dortmund

Stadtverwaltung Wesel
Fachbereich Stadtentwicklung
Postfach 10 07 60
46467 Wesel



Abteilung 6 Bergbau und
Energie in NRW

Datum: 30. November 2017
Seite 1 von 2

Aktenzeichen:
65.52.1-2017-721
bei Antwort bitte angeben

Auskunft erteilt:

██████████@bezreg-
arnsberg.nrw.de
Telefon: ██████████
Fax: 02931/82-47219

Dienstgebäude:
Goebenstraße 25
44135 Dortmund

Bebauungsplan Nr. 155 "An der Bocholter Bahn"

Frühzeitige Beteiligung berührter Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange einschließlich Scoping an der Bauleitplanung der Stadt Wesel gemäß § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Ihr Schreiben vom 08.11.2017 - 14.61.26.04.155 -

Sehr geehrte Damen und Herren,

die vorbezeichnete Planmaßnahme befindet sich über dem auf Steinkohle verliehenen Bergwerksfeld „Wesel 11“, über dem auf Steinsalz verliehenen Bergwerksfeld „Bruckhausen 36“ sowie über dem auf Raseneisenstein verliehenen, inzwischen erloschenen Distriktsfeld „Minerva“. Eigentümerinnen des Bergwerksfeldes „Wesel 11“ sind zu 62,5% die Thyssen Vermögensverwaltung GmbH, Dammstraße 31 in 47119 Duisburg, zu 4,6875% die Familienstiftung Kaszony in Vaduz/Liechtenstein, vertreten durch die SEDES Treuhand Anstalt, Städele 36 in 9490 Vaduz/Liechtenstein, zu 4,6875% die CIT Batthyány Verwaltungs GmbH, Pöseldorfer Weg 32a in 20148 Hamburg und zu 28,125% die TBG Bergwerkseigentum UG, Auf'm Rott 54 in 40591 Düsseldorf. Eigentümerin des Bergwerksfeldes „Bruckhausen 36“ ist die Thyssen Vermögensverwaltung GmbH, Dammstraße 31 in 47119 Duisburg. Die letzte Eigentümerin des Distriktsfeldes „Minerva“ ist nach meinen Erkenntnissen nicht mehr erreichbar.

Hauptsitz:
Seibertzstr. 1, 59821 Arnsberg

Telefon: ██████████

poststelle@bra.nrw.de
www.bra.nrw.de

Servicezeiten:
Mo-Do 08:30 – 12:00 Uhr
13:30 – 16:00 Uhr
Fr 08:30 – 14:00 Uhr

Landeskasse Düsseldorf bei
der Helaba:
IBAN:
DE27 3005 0000 0004 0080 17
BIC: WELADED

Umsatzsteuer ID:
DE123878675



Rechtsnachfolgerin war die DEUTZ AG in 51149 Köln, c/o Deutz AG, Deutz-Mühlheimer-Straße 111 in 51063 Köln.

Abteilung 6 Bergbau und
Energie in NRW

Seite 2 von 2

Ausweislich der derzeit hier vorliegenden Unterlagen teile ich Ihnen mit, dass im Bereich des Planvorhabens kein Abbau von Mineralien dokumentiert ist. Danach ist mit bergbaulichen Einwirkungen nicht zu rechnen.

Darüber hinaus ist hier nichts über mögliche zukünftige, betriebsplanmäßig noch nicht zugelassene bergbauliche Tätigkeiten bekannt. Diesbezüglich empfehle ich Ihnen, die Thyssen Vermögensverwaltung GmbH, die Familienstiftung Kaszony, die CIT Batthyány Verwaltungs GmbH und die TBG Bergwerkseigentum UG als Eigentümerinnen der bestehenden Bergbauberechtigungen an der Planungsmaßnahme zu beteiligen, falls dieses nicht bereits erfolgt ist.

Abschließend teile ich Ihnen mit, dass hier für das Plangebiet keine umweltbezogenen Informationen vorliegen und auch keine Planungen und durchzuführende sonstige Maßnahmen bekannt sind. Hinsichtlich der Anforderungen die an Umfang und Detaillierung für eine Umweltprüfung gestellt werden, werden von hier aus keine Hinweise und Anregungen vorgetragen.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen und Glückauf

Im Auftrag:

[REDACTED]

([REDACTED])

E. 11.12.2017 H



Stadtverwaltung Wesel - Postfach 10 07 60 - 46467 Wesel

Stadtverwaltung Wesel
Team Bauleit- und Verkehrsplanung

Frau [REDACTED]

Fachbereich Feuerwehr und Rettungsdienst

Auskunft erteilt: Frau [REDACTED]

Kurfürstening 17, Zimmer: 313

Tel.: [REDACTED] Fax: 0281/1634-222

E-Mail: [REDACTED]@wesel.de

Öffnungszeiten:

montags - donnerstags

08:00 Uhr - 12:00 Uhr

14:00 Uhr - 16:00 Uhr

freitags

08:00 Uhr - 12:00 Uhr

Ihre Zeichen,
Ihre Nachricht vom

14.61.26.04.155

Mein Zeichen,
bitte bei Antwort angeben

Datum

08.12.2017

Bebauungsplan Nr. 155

„An der Bocholter Bahn“ der Stadt Wesel

Stellungnahme der Feuerwehr

In Bezug auf das oben genannte Vorhaben nimmt die Feuerwehr Wesel wie folgt Stellung:

Die Löschwasserversorgung ist nach DGWW Arbeitsblatt W 405 nachzuweisen. Abhängig von der Art der Bebauung sind für Mischgebiete mit höchstens 3 Vollgeschossen und GFZ zwischen 0,3 und 0,7 (wie im MI 2) 800 l/min (unter der Voraussetzung, dass nur feuerbeständige, hochfeuerhemmende oder feuerhemmende Umfassungen und harte Bedachungen vorliegen) bzw. 1.600 l/min für eine Dauer von mindestens 2h nachzuweisen.

Für Mischgebiete mit mehr als 3 Vollgeschossen oder einer GFZ zwischen 0,7 und 1,2 (wie im MI 1) sind 1.600 l/min (unter der Voraussetzung, dass nur feuerbeständige, hochfeuerhemmende oder feuerhemmende Umfassungen und harte Bedachungen vorliegen) bzw. 3.200 l/min für eine Dauer von mindestens 2h nachzuweisen.

Um bei einem Brand die Rettung von Menschen und Tieren sowie wirksame Löscharbeiten zu ermöglichen, sind Zugänge und Zufahrten sowie Aufstell- und Bewegungsflächen nach § 5 BauO NRW bzw. Punkt 5 VV BauO NRW zu planen.

Sind Sperrvorrichtungen (Sperrbalken, Ketten, Sperrpfosten) in Zu- oder Durchfahrten vorgesehen, sind diese nur zulässig, wenn sie Verschlüsse haben, die mit einem Sperrpfosten-Dreikantschlüssel oder in Absprache mit der Feuerwehr über die Schließung Feuerwehr Wesel geöffnet werden können.

Die Zuwegungs- und Rettungswegplanungen der Feuerwehr für die BETUWE-Linie müssen entsprechend berücksichtigt werden.

[REDACTED]

i. A. [REDACTED]



Re: Beteiligung an BBPL Nr. 155 "An der Bocholter Bahn"

[REDACTED]

An:

bauleitplanung

08.12.2017 11:24

Details verbergen

Von: <[REDACTED]@telekom.de>

An: <bauleitplanung@wesel.de>

2 Attachments



Abstimmung BBPL Nr. 155 Stadt Wesel.pdf BBPL 155 Lagelan Telekom.pdf

Sehr geehrte [REDACTED],

anbei unsere Stellungnahme und die Pläne.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]

Deutsche Telekom Technik GmbH
Technik Niederlassung West

[REDACTED]

Auszubildender IT-Systemkaufmann
Friedrichstr. 1, 46483 Wesel

[REDACTED]

E-Mail: [REDACTED]@telekom.de

www.telekom.de

ERLEBEN, WAS VERBINDET.

Die gesetzlichen Pflichtangaben finden Sie unter: www.telekom.de/pflichtangaben-dttechnik

GROSSE VERÄNDERUNGEN FANGEN KLEIN AN – RESSOURCEN SCHONEN UND NICHT JEDE E-MAIL DRUCKEN.



DEUTSCHE TELEKOM TECHNIK GMBH

Friedrichstr. 1, 46483 Wesel

Stadt Wesel

Postfach 100760

46467 Wesel

REFERENZEN Ihr Schreiben vom 8.11.2017, Zeichen: 14.61.26.04.155
ANSPRECHPARTNER PTI 13, PBL3, [REDACTED] Mail: [REDACTED]@telekom.de
TELEFONNUMMER [REDACTED]
DATUM 8. Dezember 2017
BETRIFFT Frühzeitige Beteiligung zu Bebauungsplan Nr. 155 "An der Bocholter Bahn"

Sehr geehrte Damen und Herren,

Die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 68 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung:

Im Planbereich befinden sich Telekommunikationslinien der Telekom, die aus beigefügtem Plan ersichtlich sind.

Wir bitten folgende fachliche Festsetzung in den Bebauungsplan aufzunehmen:

In allen Straßen bzw. Gehwegen sind geeignete und ausreichende Trassen mit einer Leitungszone in einer Breite von ca. 0,3 m für die Unterbringung der Telekommunikationslinien der Telekom vorzusehen.

Hinsichtlich geplanter Baumpflanzungen ist das "Merkblatt über Baumstandorte und unterirdische Ver- und Entsorgungsanlagen" der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen, Ausgabe 2013; siehe insbesondere Abschnitt 6, zu beachten. Wir bitten sicherzustellen, dass durch die Baumpflanzungen der Bau, die Unterhaltung und Erweiterung der Telekommunikationslinien der Telekom nicht behindert werden.

Zur Versorgung des neuen Baugebietes mit Telekommunikationsinfrastruktur durch die Telekom ist die Verlegung neuer Telekommunikationslinien im Plangebiet und außerhalb des Plangebiets erforderlich.

DEUTSCHE TELEKOM TECHNIK GMBH

Hausanschrift: Saarstr. 12-14, 47058 Duisburg

Postanschrift: Friedrichstr. 1, 46483 Wesel

Telefon: +49 203 364-0 | Telefax: +49 203 364-0 | E-Mail: info@telekom.de | Internet: www.telekom.de

Konto: Postbank Saarbrücken (BLZ 590 100 66), Kto.-Nr. 24 858 668, IBAN: DE1 7590 10066 0024858668, SWIFT-BIC: PBNKDEFF

Aufsichtsrat: Dr. Thomas Knoll (Vorsitzender) | Geschäftsführung: Dr. Bruno Jacobfeuerborn (Vorsitzender), Carsten Müller, Dagmar Vöckler-Busch

Handelsregister: Amtsgericht Bonn HRB 14190, Sitz der Gesellschaft Bonn | USt-IdNr. DE 814645262



DATUM 08.12.2017
EMPFÄNGER Stadt Wesel
BLATT 2

Bitte teilen Sie uns zum Zweck der Koordinierung mit, welche eigenen oder Ihnen bekannten Maßnahmen Dritter im Bereich folgender Straßen Blumenkamper Weg, Hessenweg und Holzweg stattfinden werden.

Die Deutsche Telekom orientiert sich beim Ausbau ihrer Festnetzinfrastruktur unter anderem an den technischen Entwicklungen und Erfordernissen. Insgesamt werden Investitionen nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten geplant.

Der Ausbau der Deutschen Telekom erfolgt nur dann, wenn dies aus wirtschaftlicher Sicht sinnvoll erscheint. Dies bedeutet aber auch, dass die Deutsche Telekom da, wo bereits eine Infrastruktur eines alternativen Anbieters besteht oder geplant ist, nicht automatisch eine zusätzliche, eigene Infrastruktur errichtet.

Für den rechtzeitigen Ausbau des Telekommunikationsnetzes sowie die Koordinierung mit dem Straßenbau und den Baumaßnahmen der anderen Leitungsträger ist es notwendig, dass Beginn und Ablauf der Erschließungsmaßnahmen im Bebauungsplangebiet der Deutschen Telekom Technik GmbH unter dem im Briefkopf genannten Adresse so früh wie möglich, mindestens sechs Monate vor Baubeginn, schriftlich angezeigt werden.

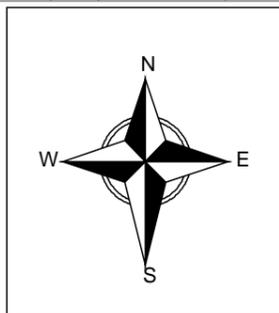
Mit freundlichen Grüßen

i. V.

i. A.



Anlage(n):
Lageplan



AT/Vh-Bez.: Planauskunft zu BBPL Nr. 155		AT/Vh-Nr.: Kein aktiver Auftrag	
TI NL	West		
PTI	Duisburg		
ONB	Wesel	AsB	6
Bemerkung:		VsB	
		Name	PTI-13_ [REDACTED]
		Datum	08.12.2017
		Sicht	Lageplan
		Maßstab	1:1000
		Blatt	1



Stadt Wesel, BPL Nr. 155 "An der Bocholter Bahn", Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB

[REDACTED]
An:
bauleitplanung@wesel.de
11.12.2017 13:03

Kopie:
"[REDACTED]", "[REDACTED]", "[REDACTED]", "Dez52.Beteiligungen",
"[REDACTED]", "[REDACTED]", "[REDACTED]", "[REDACTED]",
"Dez54.Beteiligungen", "[REDACTED]"

Details verbergen

Von: "[REDACTED]" <[REDACTED]@brd.nrw.de> Liste sortieren...
An: "bauleitplanung@wesel.de" <bauleitplanung@wesel.de>
Kopie: "[REDACTED]" <[REDACTED]@brd.nrw.de>, "[REDACTED]"
<[REDACTED]@brd.nrw.de>, "[REDACTED]" <[REDACTED]@brd.nrw.de>,
"Dez52.Beteiligungen" <Dez52.Beteiligungen@brd.nrw.de>, "[REDACTED]"
[REDACTED]@brd.nrw.de>, "[REDACTED]"
<[REDACTED]@brd.nrw.de>, "[REDACTED]"@brd.nrw.de>,
"Dez54.Beteiligungen" <Dez54_Beteiligungen@brd.nrw.de>, "[REDACTED]"
<[REDACTED]@brd.nrw.de>

1 Attachment



Stadt Wesel, BPL Nr. 155, An der Bocholter Bahn, Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB.pdf

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich übersende Ihnen die Gesamtstellungnahme zum Beteiligungsverfahren zu Ihrer Kenntnis und z.w.V.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

[REDACTED]

Bezirksregierung Düsseldorf
Dezernat 53 – Immissionsschutz
Postfach 300865, 40408 Düsseldorf
[REDACTED]@brd.nrw.de

Fax: 0221 / 475-2790
www.brd.nrw.de



Bezirksregierung Düsseldorf, Postfach 300865, 40408 Düsseldorf

Per elektronischer Post
Stadtverwaltung Wesel
Postfach 10 07 60
46467 Wesel

mailto: bauleitplanung@wesel.de

Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)
Bebauungsplan Nr. 155 "An der Bocholter Bahn"

Ihre E-Mail vom 08.11.2017, Ihr Az.: 14.61.26.04.155

Im Rahmen des o.g. Verfahrens haben Sie mich beteiligt und um
Stellungnahme gebeten.

**Hinsichtlich der Belange des Verkehrs (Dez. 25) ergeht folgende
Stellungnahme:**

Die Belange des Dezernates sind nicht berührt.

**Hinsichtlich der Belange des Luftverkehrs (Dez. 26) ergeht
folgende Stellungnahme:**

Das Bauvorhaben wurde aus luftrechtlicher Sicht geprüft.

Der Geltungsbereich des o.g. Bebauungsplans liegt im
Platzrundenverlauf des Sonderlandeplatzes Wesel-Römerwardt. Gegen
die o.g. Satzung bestehen aus ziviler luftrechtlicher Sicht keine
grundsätzlichen Bedenken. Ich weise jedoch darauf hin, dass aufgrund
der Lage mit Belästigungen durch Fluglärm zu rechnen ist.

**Hinsichtlich der Belange der ländlichen Entwicklung und
Bodenordnung (Dez. 33) ergeht folgende Stellungnahme:**

Aus Sicht der von Dezernat 33 zu vertretenden Belange bestehen keine
Bedenken.

**Hinsichtlich der Belange der Denkmalegenheiten (Dez. 35)
erght folgende Stellungnahme:**

Es bestehen keine Bedenken.

Datum: 11.12.2017

Seite 1 von 4

Aktenzeichen:

53.01.44-BLP-WES-WES-
530/2017

bei Antwort bitte angeben

Zimmer: 247

Telefon:

Telefax:

0211 475-

██████████@

brd.nrw.de

Dienstgebäude und

Lieferanschrift:

Cecilienallee 2,

40474 Düsseldorf

Telefon: ██████████

Telefax: 0211 475-2671

poststelle@brd.nrw.de

www.brd.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:

DB bis Düsseldorf Hbf

U-Bahn Linien U78, U79

Haltestelle:

Victoriaplatz/Klevert Straße



Hinsichtlich der Belange des Landschafts- und Naturschutzes (Dez. 51) ergeht folgende Stellungnahme:

Die Belange des Dezernates sind nicht berührt.

Hinsichtlich der Belange der Abfallwirtschaft (Dez. 52) ergeht folgende Stellungnahme:

Zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 155 in Wesel gibt es von Seiten Dezernat 52 keine Bedenken.

Hinsichtlich der Belange des Immissionsschutzes, Anlagenüberwachung keramische Werke (Dez. 53.2) ergeht folgende Stellungnahme:

Gegen die Änderung des o. g. Bebauungsplans der Stadt Wesel werden aus der Sicht des Dezernats 53.2 hinsichtlich der Firma KERAMAG keine Bedenken erhoben.

Hinsichtlich der Belange des Immissionsschutzes, Anlagenüberwachung Chemie (Dez. 53.4) ergeht folgende Stellungnahme in Bezug auf die Firma BYK Chemie GmbH:

Gegen die Aufstellung des oben genannten B-Plans bestehen keine Bedenken.

Die Firma BYK-Chemie GmbH, betreibt am Standort Abelstraße 45 in Wesel eine Anlage zur Herstellung von Lack- und Kunststoffadditiven gemäß Ziffer 4.1.11 der 4. BImSchV. Der Abstand zwischen der Firma und dem Plangelände beträgt ca. 1000 Meter. Bei der Firma handelt es sich um einen Betriebsbereich im Sinne der Störfall-Verordnung.

Aus der Überwachung liegen keine Erkenntnisse vor, die für das Vorhaben relevant sind. Probleme bezüglich Gerüche oder Lärm bei der Firma BYK-Chemie GmbH sind hier nicht bekannt. Des Weiteren liegen keine Nachbarschaftsbeschwerden vor.

Hinsichtlich der Belange des Gewässerschutzes (Dez. 54) ergeht folgende Stellungnahme:

Seitens des Dezernates 54 bestehen keine Bedenken gegen die o.g. Planung.



Ansprechpartner/innen:

- Belange des Luftverkehrs (Dez. 26)
Herr [REDACTED] [@brd.nrw.de](mailto:[REDACTED]@brd.nrw.de) Tel.: [REDACTED]
- Belange der ländlichen Entwicklung und Bodenordnung (Dez. 33)
[REDACTED] Dez.33.toeb@brd.nrw.de Tel.: [REDACTED]
- Belange der Denkmalangelegenheiten (Dez. 35)
Frau [REDACTED] [@brd.nrw.de](mailto:[REDACTED]@brd.nrw.de) Tel.: [REDACTED]
- Belange der Abfallwirtschaft (Dez. 52)
Herr [REDACTED] Dez.52.Beteiligungen@brd.nrw.de Tel.: [REDACTED]
- Belange des Immissionsschutzes, Anlagenüberwachung keramische Werke(Dez. 53.2)
Herr [REDACTED] [@brd.nrw.de](mailto:[REDACTED]@brd.nrw.de) Tel.: [REDACTED]
- Belange des Immissionsschutzes, Anlagenüberwachung Chemie (Dez. 53.4)
Frau [REDACTED] [@brd.nrw.de](mailto:[REDACTED]@brd.nrw.de) Tel.: [REDACTED]
- Belange des Gewässerschutzes (Dez. 54)
Frau [REDACTED] [@brd.nrw.de](mailto:[REDACTED]@brd.nrw.de) Tel.: [REDACTED]

Hinweis:

Diese Stellungnahme erfolgt im Zuge der Beteiligung der Bezirksregierung Düsseldorf als Träger öffentlicher Belange.

Insofern wurden lediglich diejenigen Fachdezernate beteiligt, denen diese Funktion im vorliegenden Verfahren obliegt. Andere Dezernate/Sachgebiete haben die von Ihnen vorgelegten Unterlagen daher nicht geprüft.

Dies kann dazu führen, dass von mir z.B. in späteren Genehmigungs- oder Antragsverfahren auch (Rechts-)Verstöße geltend gemacht werden können, die in diesem Schreiben keine Erwähnung finden.

Bitte beachten Sie die Anforderungen an die Form der TÖB-Beteiligung:
http://www.brd.nrw.de/wirueberuns/DieBezirksregierung/04_TOEB.html
und
http://www.brd.nrw.de/wirueberuns/DieBezirksregierung/04_TOEB_Zust_aendigkeiten.html



Im Auftrag
gez.





Frühzeitige Beteiligung berührter Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange einschließlich Scoping an der Bauleitplanung der Stadt Wesel gemäß § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB); Bebauungsplan Nr. 155 "An der Bocholter Bahn"

████████████████████

An:

bauleitplanung@wesel.de

11.12.2017 11:29

Details verbergen

Von: "████████████████████" <████████████████████@eba.bund.de>

An: "bauleitplanung@wesel.de" <bauleitplanung@wesel.de>

Sehr geehrte Frau ██████████

sehr geehrte Damen und Herren,

gegen das o. g. Verfahren habe ich keine Bedenken, soweit der Bebauungsplan Nr. 155 „An Bocholter Bahn“ der bestehenden Planung für den Ausbau der Strecke Oberhausen – Emmerich – Staatsgrenze (hier PFA 2.2) nicht widerspricht.

Ich weise vorsorglich darauf hin, dass für die Grundstücke, die für den dreigleisigen Ausbau benötigt werden, kraft Gesetzes die Veränderungssperre des § 19 Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG) gilt.

Außerdem rege ich an, die DB Netz AG ebenfalls zu beteiligen, sofern dies noch nicht geschehen ist. Die DB Netz AG kann Ihnen auch die aktuellsten Umweltunterlagen für den Abschnitt 2.2 zur Verfügung stellen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

████████████████████

Eisenbahn-Bundesamt

Außenstelle Essen

Sb 1 Planfeststellung

Hachestr. 61

45127 Essen

████████████████████@eba.bund.de

Tel.: (████████████████████)

Fax.: (0201) 24209192

Kreis Wesel

Der Landrat



Hausanschrift:
Reeser Landstraße 31
46483 Wesel

Handwritten signature and date: 14

Kreis Wesel · Der Landrat · Postfach 10 11 60 · 46471 Wesel

Dienststelle: FD 63 / Bauen und Planen

Stadt Wesel
Die Bürgermeisterin
Fachbereich Stadtentwicklung
Klever-Tor-Platz 1
46483 Wesel

Anschrift: Reeser Landstraße 31
46483 Wesel

Auskunft erteilt: [Redacted]
E-Mail: [Redacted]@kreis-wesel.de

Telefon: [Redacted]
Telefax: (0281) 207 – 672606

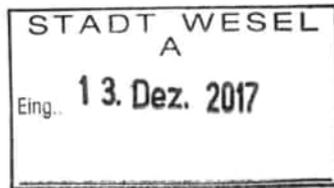
Zimmer: 606

Ihr Schreiben: 14.61.26.04.155 08.11.2017

Mein Zeichen: 601/00444/17

Datum: 11.12.2017

Öffnungszeiten: Mo. bis Do. von 8:30 bis 12:00 und von 14:00 bis 16:00
Fr. von 8:30 bis 13:00



Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 155 "An der Bocholter Bahn" der Stadt Wesel

hier: Beteiligung gem. § 4 (1) BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

für die Beteiligung im Verfahren nach § 4 Abs. 1 BauGB bedanke ich mich.

Der Kreis Wesel ist in diesem Planverfahren zu folgenden Aspekten des Umweltschutzes, die in § 1 Abs. 6 Satz 7 BauGB umrissen werden, in seinen Belangen betroffen:

- umweltbezogene Auswirkungen auf den Menschen und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung insgesamt; Beachtung des § 50 BImSchG
- Bodenschutz;
- Wasserschutz;
- Naturschutz und Landschaftspflege, (insbesondere Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen, die Landschaft und die biologische Vielfalt im Sinne des Bundesnaturschutzgesetzes);

Ich weise darauf hin, dass die Umweltschutzbelange nach Maßgabe der aktualisierten Anlage 1 des BauGB darzulegen sind. Meine abschließende Stellungnahme kann erst dann erfolgen, wenn der Umweltbericht angepasst ist. Alle diesbezüglichen Fragen an den Kreis als zuständige Ordnungsbehörde bitte ich zunächst an mich zu richten. Ich werde entsprechend dafür sorgen, dass Sie die gewünschte Auskunft erhalten.

Öffentliche Verkehrsmittel: DB-Strecken 420 und 421 bis Wesel Bahnhof, Buslinien 63, 64 und 86 ab Bahnhof Wesel bis Haltestelle Kreishaus

Konten der Kreiskasse Wesel:
Sparkasse am Niederrhein
Niederrheinische Sparkasse RheinLippe

IBAN: DE71354500001101000105
IBAN: DE45356500000000200154

BIC: WELADED1MOR
BIC: WELADED1WES

INTERNET www.kreis-wesel.de
EMAIL post@kreis-wesel.de

Darüber hinaus nehme ich aus Sicht der Gefahrenabwehr und des Rettungswesens Stellung.

Zu den fachlichen Inhalten nehme ich wie folgt Stellung:

Immissionsschutz/Gesundheitsaufsicht

Ziel der Aufstellung des o.g. Bebauungsplanes Nr. 155 ist der Lückenschluss der neuen Planstraße, die am Kreuzungspunkt Emmericher Straße / Julius-Leber-Straße beginnt und am Kreuzungspunkt Hamminkelner Landstraße / Friedrich-Gesellschaft-Straße / Zufahrt Berufsschule endet. Ferner soll südlich der Planstraße das vorhandene Mischgebiet (MI) entsprechend erweitert werden und der Bau einer Park & Ride Anlage umgesetzt werden.

In dem mir vorliegenden Gutachten zum o.g. Bebauungsplanverfahren der Peutz Consult GmbH vom 19.08.2016, Bericht-Nr.: VL 7311-1 sind die Geräuschemissionen und -immissionen durch den Straßen- und Schienenverkehr im Plangebiet untersucht und beschrieben worden.

Konkret werden die Auswirkungen der geplanten Erschließungsstraßen, des geplanten Park & Ride Parkplatzes sowie der Bushaltestellen und dem Verkehr des Blumenkamper Weges untersucht. Die Immissionen der genannten Baumaßnahmen auf Bestandsgebäude außerhalb des B-Plangebietes werden gemäß der Sechzehnten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes – (Verkehrslärmschutzverordnung - 16. BImSchV) beurteilt, da diese Neubaumaßnahmen darstellen. Die daraus abzuleitenden passiven Schallschutzmaßnahmen für Bestandsgebäude werden im Rahmen dieser Stellungnahme nicht betrachtet.

Grundsätzlich ist festzuhalten, dass die Flächen im B-Plangebiet mit dem Schutzanspruch eines Mischgebietes festgesetzt werden.

Gemäß den Berechnungen des Gutachters ergeben sich innerhalb des B-Plangebietes Überschreitungen der schalltechnischen Orientierungswerte für ein Mischgebiet, sowohl tags als auch nachts.

Die daraus resultierenden Anforderungen an den passiven Schallschutz gemäß der DIN 4109 - Anforderungen entsprechend der Lärmpegelbereiche I bis V - sind den textlichen Festsetzungen des B-Planentwurfes zu entnehmen. Ein Lageplan mit Kennzeichnung der Lärmpegelbereiche ist ebenfalls im B-Planentwurf enthalten.

Gegen die geplante Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 155 bestehen aus Sicht des vorbeugenden Immissionsschutzes keine Bedenken, wenn im Genehmigungsverfahren nachgewiesen wird, dass die Anforderungen zum Schallschutz gemäß der DIN 4109 erfüllt werden.

Auch als Gesundheitsaufsicht habe ich aufgrund der festgesetzten passiven Schallschutzmaßnahmen keine grundsätzlichen Bedenken. Im Hinblick auf die Anforderungen der DIN 18005, Teil 1, Beiblatt 1 rege ich an, durch eine geeignete Gebäudeanordnung (geschlossene Bebauung entlang der lärmbelasteten

Verkehrswege) eine effektive Schalldämpfung für die inneren Bereiche des geplanten Wohngebietes planerisch zu sichern. Auf die entsprechenden Ausführungen auf Seite 7 der schalltechnischen Untersuchung der Peutz Consult GmbH v. 19.08.2016 weise ich hin.

Gewässerschutz

Aus Sicht der unteren Wasserbehörde bestehen gegen die oben genannte Planung keine grundsätzlichen Bedenken.

Da das Schutzgut Wasser im betroffenen Gebiet relativ schwach betroffen ist (z.B. keine Wasserschutzzonen oder Überschemmungsgebiete) sowie keine Vorhaben gemäß Anlage 1 Nr. 13 UVPG geplant sind, bedarf es hinsichtlich wasserwirtschaftlicher Belange keiner weiteren detaillierten Umweltprüfung.

Die in Bezug auf die Versickerung von Niederschlagswasser aufgeführten textlichen Festsetzungen und Hinweise können in dieser Form bestehen bleiben. Darüber hinaus sollte sinngemäß auf den Bedarf einer wasserbehördlichen Erlaubnis für folgende Benutzungen des Gewässers hingewiesen werden:

- Die Entnahme von Grundwasser (temporär oder dauerhaft)
- Den Einbau von RC-Material (z.B. als Wegeunterbau)
- Die Nutzung von Erdwärme

Im städtebaulichen Teil der Begründung zum Bebauungsplan wird unter Punkt A6 angegeben, dass auf der neuen Erschließungsstraße ein Verkehrsaufkommen von ca. 4.000 Fahrzeugen pro Tag zu erwarten sei.

Gemäß Trennerlass ist für DTV-Werte > 2.000 KFZ/d eine mechanische Behandlung des Niederschlagswassers erforderlich. Dies ist umso bedeutsamer angesichts eventuell zu erwartender Verschmutzungen des Niederschlagswassers durch die künftigen Gewerbebetriebe sowie die damit verbundenen LKW-Anlieferungen.

Daher bedarf das auf der Erschließungsstraße anfallende Niederschlagswasser einer zusätzlichen Vorbehandlung vor der Versickerung über die belebte Oberbodenschicht. In diesem Zusammenhang wird auf die vom Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW aufgeführte Liste der dezentralen Systeme verwiesen

(siehe: <https://www.lanuv.nrw.de/umwelt/wasser/abwasser/niederschlagswasser/dezentrale-systeme/>).

Den in den Entwässerungskonzepten vorgestellten Planungen zum Bau und zur Bemessung der Versickerungsanlagen kann ich unter Vorbehalt der Einzelfallprüfung grundsätzlich zustimmen.

In der vorliegenden Planung beträgt die Tiefe jeder Versickerungsmulde maximal 0,30 m. Angesichts der relativ großen Einstauhöhen der Mulden ($z_M = 0,27$ bis $0,30$ m) sowie der an die Mulden angrenzenden versiegelten Flächen, sollte die Muldentiefe um eine entsprechende Freibordhöhe erweitert werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass die im Erläuterungsbericht unter Punkt 6.1 zu den versickerungstechnischen Untersuchungen als Anlage für eine dezentrale

Versickerung für sinnvoll und empfehlenswert erachteten Rigolen ausschließlich für das auf Dachflächen anfallende unbelastete Niederschlagswasser genehmigungsfähig sind.

Bodenschutz

Im Hinblick auf Altlasten liegen mir keine Informationen vor, die zu Bedenken Anlass geben.

Natur- und Landschaftsschutz

Aus der Sicht von Naturschutz und Landschaftspflege ist wie folgt Stellung zu nehmen:

Landschaftsplanung:

Der Bauleitplanbereich liegt nicht im Geltungsbereich des rechtskräftigen Landschaftsplanes des Kreises Wesel „Raum Wesel“.

Eingriffsregelung:

Hinsichtlich der Eingriffsregelung bestehen gegen den o.a. Bebauungsplan keine grundsätzlichen Bedenken, jedoch sind einige Aussagen noch nicht nachvollziehbar und sollten im weiteren Verfahren erklärt werden:

- Um zu überprüfen, ob die Sicherung des Plaggenesches in der gewählten Form ausreicht, ist es m. E. erforderlich, auch in diesem Verfahren die geplante Maßnahme OHF 03 aus dem städtischen Ökokonto näher zu beschreiben. Eine ausschließliche formale „Festsetzung zum Erhalt“ wäre aus Sicht der unteren Naturschutzbehörde nicht ausreichend.
- Um die Bewertungen bei der Eingriffsbeurteilung nachvollziehen zu können, sind die Unterlagen um einen Plan mit der verwendeten entsprechenden Flächenbezeichnung (Berechnungsbogen: Kompensationswert...; Flächennr. 1-11) zu ergänzen.
- Die rechnerische Aufwertung und der Flächenansatz für die geplante Allee sind nicht nachvollziehbar (Begründung zur Eingriffsbilanzierung Nr. 6 und Nr. 16).

Artenschutzrecht:

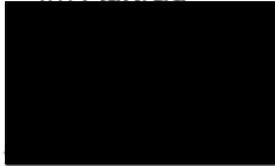
Bezüglich der artenschutzrechtlichen Prüfung bestehen keine Bedenken. Jedoch rege ich an, einen Hinweis zum Artenschutz in die Satzung zu integrieren. Zur Baufeldräumung soll der unkritische Zeitraum benannt werden (Vorschlag: Die Baufeldräumung und der Baubeginn kann außerhalb...).

Gefahrenabwehr und Rettungswesen

Aus Sicht der Gefahrenabwehr bestehen keine Bedenken gegen den Entwurf des Bebauungsplans. Ich weise darauf hin, dass bei der Planung die Zuwegungs- und Rettungswegeplanungen der Feuerwehr Wesel für die zum Ausbau vorgesehene

Bahnlinie Oberhausen-Emmerich berücksichtigt werden sollen, falls sich Überschneidungen ergeben.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag





Bplan_Nr_155_An_der_Bocholter_Bahn_Wesel_Link_305532551
 O2-MW-BIMSCHG
 An:
 bauleitplanung@wesel.de
 12.12.2017 15:06
 Kopie:

Details verbergen
 Von: O2-MW-BIMSCHG <O2-MW-BIMSCHG@telefonica.com>
 An: "bauleitplanung@wesel.de" <bauleitplanung@wesel.de>
 Kopie:
 Protokoll: Diese Nachricht wurde weitergeleitet.

3 Attachments



Bplan_Nr_155_An_der_Bocholter_Bahn_Wesel_Übersichtskarte.jpg Bplan_Nr_155_An_der_Bocholter_Bahn_Wesel_Detailkarte.jpg



Belange_Bplan_Nr_155_An_der_Bocholter_Bahn_Wesel.xlsx



Betrifft hier Richtfunk von Telefonica o2

IHR SCHREIBEN VOM: 08. November 2017
 IHR ZEICHEN: 14.61.26.04.155

Sehr geehrte Frau

aus Sicht der Telefonica Germany GmbH & Co. OHG sind nach den einschlägigen raumordnerischen Grundsätzen die folgenden Belange bei der weiteren Planung zu berücksichtigen, um erhebliche Störungen bereits vorhandener Telekommunikationslinien zu vermeiden:

- durch das Plangebiet führen vier unserer Richtfunkverbindungen hindurch.

- um zukünftige mögliche Interferenzen zu vermeiden, sollten entlang der Richtfunktrassen (Bereich Plangebiet) geplante Gebäude/ Baukonstruktionen folgende Höhen nicht überschreiten:

Link 305532551-552 (gelb)

- max. Bauhöhe 28 m. Schutzstreifen um die Mittellinie des Links +/- 6 m (Trassenbreite).

Link 305555764 (Magenta)

- max. Bauhöhe 28 m. Schutzstreifen um die Mittellinie des Links +/- 3 m (Trassenbreite).

- zur besseren Visualisierung erhalten Sie beigelegt zur E-Mail zwei digitale Bilder, welche den Verlauf unserer Punkt-zu-Punkt-Richtfunkverbindungen verdeutlichen sollen.

Die farbigen Linien verstehen sich als Punkt-zu-Punkt-Richtfunkverbindungen von Telefonica Germany GmbH & Co. OHG (zusätzliche Info: schwarze Verbindungen gehören zur E-Plus Service GmbH, werden aber in der Belange-Liste nicht aufgeführt). Das

Plangebiet ist in den Bildern mit einer dicken orangen Linie eingezeichnet.

Es gelten folgende Eckdaten für die Funkfelder dieser Telekommunikationslinien:

Richtfunkverbindung	A-Standort			in WGS84			Höhen			B-Standort			in WGS84			Höhen		
	Grad	Min	Sek	Grad	Min	Sek	Fußpunkt ü. Meer	Antenne ü. Grund	Gesamt	Grad	Min	Sek	Grad	Min	Sek	Fußpunkt ü. Meer	Antenne ü. Grund	Gesamt
305532551	51	41	6,88	6	36	59,16	23,00	41,60	64,60	51	39	2,19	6	36	27,85	22,00	49,51	71,
305532552	siehe Link 305532551									siehe Link 305532551								
305555764	51	41	6,88	6	36	59,16	23,00	40,50	63,50	51	40	24,27	6	36	56,25	27,00	30,35	57,
305555807	siehe Link 305555764									siehe Link 305555764								

Legende

in Betrieb

in Planung

Man kann sich diese Telekommunikationslinien als einen horizontal über der Landschaft verlaufenden Zylinder mit einem Durchmesser von rund 20-60m (einschließlich der Schutzbereiche) vorstellen (abhängig von verschiedenen Parametern). Bitte beachten Sie zur Veranschaulichung die beiliegenden Skizzen mit Einzeichnung der Trassenverläufe. Insbesondere bei der Planung und Positionierung von Baukränen bitten wir um Abstimmung mit der ausführenden Baufirma. Alle geplanten Konstruktionen und notwendige Baukräne dürfen nicht in die Richtfunktrassen ragen.

Außerdem bitten wir um Berücksichtigung und Übernahme der o.g. Richtfunktrassen in die Vorplanung und in die zukünftige Bauleitplanung bzw. den zukünftigen Flächennutzungsplan. Innerhalb der Schutzbereiche (horizontal und vertikal) sind entsprechende Bauhöhenbeschränkungen festzusetzen, damit die raumbedeutsamen Richtfunkstrecken nicht beeinträchtigt werden.

Wenn Sie Fragen haben, können Sie sich gern an mich wenden.

Mit freundlichen Grüßen / Yours sincerely

i.A. [Redacted]

Specialist for microwave links issues

Bei Telefonica Germany GmbH & Co. OHG zu erreichen unter:

Rheinstr 15, 14513 Teltow, t [Redacted]
www.telefonica.com

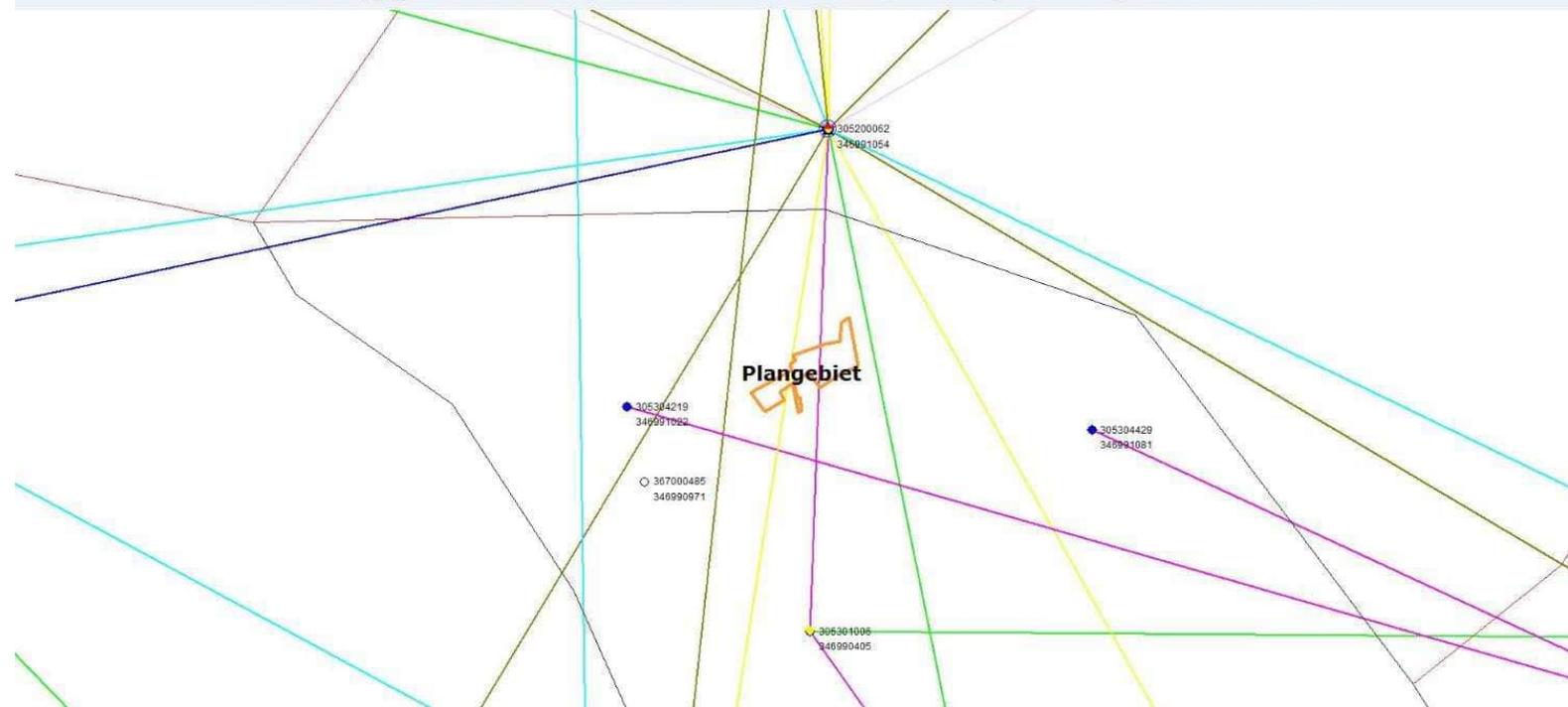
Anfragen zu Stellungnahmen für E-Plus & Telefonica gerne an: 02-mw-BImSchG@telefonica.com,
oder auf dem Postweg an: Telefónica Germany, Rheinstr. 15, 14513 Teltow

Este mensaje y sus adjuntos se dirigen exclusivamente a su destinatario, puede contener información privilegiada o confidencial y es para uso exclusivo de la persona o entidad de destino. Si no es usted, el destinatario indicado, queda notificado de que la lectura, utilización, divulgación y/o copia sin autorización puede estar prohibida en virtud de la legislación vigente. Si ha recibido este mensaje por error, le rogamos que nos lo comunique inmediatamente por esta misma vía y proceda a su destrucción.

The information contained in this transmission is privileged and confidential information intended only for the use of the individual or entity named above. If the reader of this message is not the intended recipient, you are hereby notified that any dissemination, distribution or copying of this communication is strictly prohibited. If you have received this transmission in error, do not read it. Please immediately reply to the sender that you have received this communication in error and then delete it.

Esta mensagem e seus anexos se dirigem exclusivamente ao seu destinatário, pode conter informação privilegiada ou confidencial e é para uso exclusivo da pessoa ou entidade de destino. Se não é vossa senhoria o destinatário indicado, fica notificado de que a leitura, utilização, divulgação e/ou cópia sem autorização pode estar proibida em virtude da legislação vigente. Se recebeu esta mensagem por erro, rogamos-lhe que nos o comunique imediatamente por esta mesma via e proceda a sua destruição

Bebauungsplan Nr. 155 'A.d.Bocholter Bahn', Wesel, Stellungnahme E-Plus



STELLUNGNAHME / BELANGE Telefonica E-Plus

RICHTFUNKTRASSEN

Die darin enthaltenen Funkverbindungen kann man sich als horizontal liegende Zylinder mit jeweils einem Durchmesser von bis zu mehreren Metern vorstellen.

Richtfunkverbindung	A-Standort in WGS84						Höhen			B-Standort in WGS84			Höhen				
	Grad	Min	Sek	Grad	Min	Sek	Fußpunkt ü. Meer	Antenne ü. Grund	Gesamt	Grad	Min	Sek	Grad	Min	Sek	Fußpunkt ü. Meer	Antenne ü. Grund
305532551	51	41	6,88	6	36	59,16	23,00	41,60	64,60	51	39	2,19	6	36	27,85	22,00	49,51
305532552	<i>siehe Link 305532551</i>									<i>siehe Link 305532551</i>							
305555764	51	41	6,88	6	36	59,16	23,00	40,50	63,50	51	40	24,27	6	36	56,25	27,00	30,35
305555807	<i>siehe Link 305555764</i>									<i>siehe Link 305555764</i>							

Legende

in Betrieb

in Planung

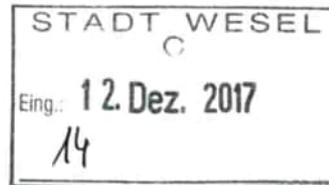
Gesamt

71,51

57,35

Stadtwerke Wesel GmbH, Postfach 10 11 28, 46471 Wesel

Stadtverwaltung Wesel
Fachbereich Stadtentwicklung
Klever-Tor-Platz 1
46483 Wesel



Bebauungsplan Nr. 155 „An der Bocholter Bahn“
hier: Stellungnahme

Sehr geehrte Damen und Herren

nachfolgend erhalten Sie die Stellungnahme der Stadtwerke Wesel:

Entwässerung:

Schmutzwasser

Die Schmutzwasserableitung kann durch ein neu zu erstellendes Kanalnetz im Plangebiet sichergestellt werden.

Niederschlagswasser

Das im Plangebiet anfallende Niederschlagswasser von Dachflächen baulicher Anlagen und von normal beanspruchten befahrbaren und sonstigen befestigten Flächen wie Hof- und Verkehrsflächen mit geringem Kfz-Verkehr sowie Flächen mit einem geringen LKW-Anteil (ohne abflusswirksame LKW-Parkplätze) ist über die belebte Bodenzone zu versickern.

Das im Mischgebiet anfallende Oberflächenwasser ist ebenfalls schadlos und ortsnah zu versickern. Dafür sind mindestens 8% der jeweiligen Grundstücksgröße vorzuhalten.

Die Park & Ride-Anlage soll ortsnah in eine Versickerungsmulde entwässern.

Trinkwasser-/Erdgasversorgung

Für eine eventuell geplante Bebauung kann eine Gas- und Wasserversorgung über das bereits vorhandene Leitungssystem, ausgehend vom Blumenkamper Weg, erfolgen.

Mit freundlichen Grüßen

i.V. 

Ihr Zeichen:
14.61.26.04.155

Ihr Schreiben:
08.11.2017

Ihr Ansprechpartner:


Telefon direkt:


Telefax:
0281 65074

E-Mail:
@stadtwerke-wesel.de

Datum
12.12.2017

Stadtwerke Wesel GmbH
Emmericher Straße 11-29
46485 Wesel

Telefon: 0281 / 96 60-0
Telefax: 0281 / 6 50 74
E-Mail: sww@stadtwerke-wesel.de
Internet: www.stadtwerke-wesel.de

Aufsichtsratsvorsitzender:
Wolfgang Lingk

Stadtwerke Kunden-
Center:
Hauptstelle
Verbands-Sparkasse
Bismarckstraße 1
46483 Wesel

Geschäftsführer:
Franz Michelbrink

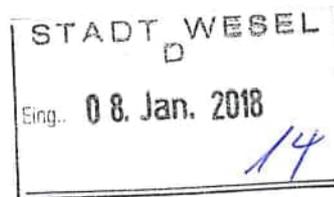
Amtsgericht Duisburg
HRB Nr. 10535
Ust-Id-Nr. DE 120979860
St.-Nr. 130/5940/0030
Gläubiger-ID:
DE16SWW00000209686

Niederrheinische Sparkasse RheinLippe
238 600 (BLZ 356 500 00)
IBAN DE97 3565 0000 0000 2386 00
BIC WELADED1WES

Commerzbank AG Wesel
1 603 000 (BLZ 356 400 64)
IBAN DE63 3564 0064 0160 3000 00
BIC COBADEFFXXX

Volksbank Rhein-Lippe eG Wesel
3 000 323 011 (BLZ 356 605 99)
IBAN DE14 3566 0599 3000 3230 11
BIC GENODED1RLW

Postbank Essen
2939 46-436 (BLZ 360 100 43)
IBAN DE85 3601 0043 0293 9464 36
BIC PBNKDEFF360



DB Netz AG • Mülheimer Str. 50 • 47057 Duisburg

Stadtverwaltung Wesel
Fachbereich Stadtentwicklung[REDACTED]
Postfach 10 07 60

46467 Wesel

*E. 9.1.2018*DB Netz AG
Regionalbereich West
Großprojekte West - I.ING-W-A
Mülheimer Str. 50
47057 Duisburg
www.dbnetze.com/fahrwegTel.: [REDACTED]
[REDACTED]@deutschebahn.com
Zeichen: I.ING-W-A SF

04.01.2018

Frühzeitige Beteiligung berührter Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange einschließlich Scoping an der Bauleitplanung der Stadt Wesel gemäß § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

- Bebauungsplan Nr. 155 „An der Bocholter Bahn“
- Ihr Zeichen: 14.61.26.04.155

Sehr geehrte Frau [REDACTED]

im Rahmen unserer Planungen zur Ausbaustrecke Emmerich - Oberhausen, hier insbesondere zur Planung der EÜ Hessenweg als Bahnübergangersatzmaßnahme bitten wir um Beachtung folgender Hinweise:

- Der im B-Plan-Entwurf dargestellte Park & Ride Parkplatz überplant die im Rahmen des Landschaftspflegerischen Begleitplans zum PFA 2.2 vorgesehene Ausgleichsmaßnahme A 6 (Anlage einer Baumreihe mit Gehölzunterpflanzung an der EÜ Hessenweg, vgl. Anlage 10.4, Blatt 13 der PFU). Für eine Verlegung der LBP-Maßnahme wären entsprechende Abstimmungen sowie Vorschläge der Stadt Wesel erforderlich.
- Weiterhin ist ein Teil des für den Park & Ride Parkplatz benötigten Grundstücks im PFA 2.2 als Baustelleneinrichtungsfläche und Baustraße vorgesehen. Hier kann der Parkplatz erst nach Abschluss der entsprechenden Baumaßnahmen zur ABS 46/2 gebaut werden.
- Für die BE-Fläche ist im LBP zum PFA 2.2 eine Wiederherstellung des Ausgangszustandes in der Eingriffsbilanzierung vorgesehen. Der Eingriff in den Biotopbestand ist dementsprechend vollumfänglich im B-Planverfahren zu regeln.
- Der Geltungsbereich des B-Plans ist, wie in Ihrem Anschreiben ausgeführt, an eventuelle Veränderungen der Planfeststellungsgrenzen im Deckblattverfahren zum PFA 2.2 anzupassen.
- Nach derzeitigem Planungsstand ist auf dem benachbarten Flurstück des Park & Ride Parkplatzes ein Versickerungsbecken vorgesehen. Hier ist nach Fertigstellung der Maß-

14-001-04.01.2018-15718731-001

nahme eine Zugänglichkeit für Wartungszwecke dauerhaft sicher zu stellen, z.B. über den Park & Ride Parkplatz.

Weitere Hinweise, insbesondere im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfungen im B-Planverfahren, ergeben sich derzeit aus unserer Sicht nicht. Soweit aus den im Rahmen Ihrer Planung durchzuführenden Bestandserhebungen der Fauna neue Erkenntnisse zum gesetzlichen Artenschutz resultieren, bitten wir bereits jetzt um Weiterleitung entsprechender Informationen.

Der Geltungsbereich des B-Plans grenzt an die Bahnstrecke Wesel - Bocholt. Auch an dieser Strecke werden im Rahmen der geplanten Elektrifizierung derzeit Baumaßnahmen geplant. Zuständig für diese Infrastruktur ist das Regionalnetz Münster-Ostwestfalen der DB Netz AG (Asp.: Herr ██████████, Bahnhofstr. 1-5, 48143 Münster). Wir empfehlen, diese DB-Stelle ebenfalls zu beteiligen. Wir haben Ihre Unterlagen vorab bereits zur Information weitergeleitet.

Mit freundlichen Grüßen

DB Netz AG

i. V.

i. A.

W-001-04.01.2018-15.11.18-002



Antwort: Stellungnahme im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung zum Bebauungsplan
Nr. 155 "An der Bocholter Bahn" [REDACTED] An: [REDACTED]
26.06.2018 11:48

Kopie: [REDACTED]

An: [REDACTED]@wesel.de

Kopie: [REDACTED]

[REDACTED]@deutschebahn.com

Protokoll:

Diese Nachricht wurde weitergeleitet.

Hallo [REDACTED],

wie gerade telefonisch besprochen, sind wir nach interner Beratung übereingekommen, von der weiteren Planung der Ausgleichsmaßnahme A 6 innerhalb des B-Plan Geltungsbereiches abzusehen und diese im laufenden Deckblattverfahren zu streichen. Wir müssten nach Ihrem Vorschlag sonst für die Baumstandorte in unseren Unterlagen einen Grunderwerb ausweisen, d.h. die Flächen müssten in ihrem Verfahren aus der Planung genommen werden. Auch könnten die Pflanzungen nur in einem Verfahren als Kompensation herangezogen werden. Eine solche Vermischung von zwei unterschiedlichen Genehmigungsverfahren würde erfahrungsgemäß nur zu Problemen und Fragen führen.

Sollte die Stadt Wesel uns im Umfeld eine andere Fläche für die Realisierung einer vergleichbaren Kompensationsmaßnahme anbieten können, würden wir natürlich gerne darauf zurück greifen. Ansonsten werden wir das entstehende Kompensationsdefizit durch eine trassenferne Maßnahme erfüllen.

Die Vermeidungsmaßnahme V 4 betrifft nur den Umgang mit Schutzwürdigen Böden im Rahmen unserer Bautätigkeit und berührt Ihre Planung nicht.

Zur Frage der Zufahrt zu unserem geplanten Versickerungsbecken erhalten Sie in den nächsten Tagen eine entsprechende Planunterlage von meiner Kollegin Frau [REDACTED]. Der Unterlage können Sie unseren aktuellen Planungsstand und Flächenbedarf im Bereich des B-Plans 155 entnehmen.

Für Rückfragen stehe ich gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]
Umweltkoordinator
Großprojekt ABS 46/2 (I.NG-W-A)

DB Netz AG
Mülheimer Straße 50, 47057 Duisburg
Tel. [REDACTED] Fax 069-2609 14422
Mobil: [REDACTED]

Der DB-Konzern im Internet >> <http://www.deutschebahn.com>

--- Bitte denken Sie an die Umwelt, bevor Sie diese E-Mail ausdrucken. ---

Sitz der Gesellschaft: Frankfurt am Main
Registergericht: Frankfurt am Main, HRB 50879
USt-IdNr.: DE 199861757
Vorstand: Frank Sennhenn (Vorsitzender), Jens Bergmann, Dr. Volker Hentschel, Ute Plambeck, Prof. Dr. Dirk Rompf, Dr. Thomas Schaffer
Vorsitzender des Aufsichtsrates: Ronald Pofalla

▼ [REDACTED] ---22.06.2018 07:45:49--- Sehr geehrter Herr [REDACTED], ich konnte Sie telefonisch leider nicht erreichen. Daher wende ich mich

Von: [REDACTED]@wesel.de
An: [REDACTED]@deutschebahn.com
Datum: 22.06.2018 07:45

Sehr geehrter Herr [REDACTED]

ich konnte Sie telefonisch leider nicht erreichen. Daher wende ich mich schriftlich an Sie.

Im Rahmen der frühzeitigen Behördenbeteiligung und sonstiger Träger öffentlicher Belange haben Sie uns mit Schreiben vom 04.01.2018 eine Stellungnahme zukommen lassen. Im ersten Hinweis gehen Sie auf den notwendigen Abstimmungsbedarf hinsichtlich der Verlegung der LBP-Maßnahme ein, da die geplante Park & Ride Anlage die im LBP zum PFA 2.2 vorgesehene Ausgleichsmaßnahme A6 überplant. Nach Durchsicht der Unterlagen und nach interner Abstimmung möchten wir Ihnen einen Vorschlag unterbreiten. Die von Ihnen vorgesehene Ausgleichsmaßnahme sieht Baumanpflanzungen vor. Aus der Anlage 10.4, Blatt 13 der PFU gehen insgesamt 14 Baumstandorte hervor. In den öffentlichen Grünflächen des Park & Ride Parkplatzes beansichtigen wir insgesamt 29 Baumstandorte durch Festsetzungen planungsrechtlich zu sichern. Wäre es dann nicht möglich Ihre Ausgleichsmaßnahme auf die öffentlichen Grünflächen des Park & Ride Parkplatzes zu verlegen?

Sie haben in Ihrer Stellungnahme nur die Ausgleichsmaßnahme A6 angesprochen. Wie verhält es sich mit den Schutzvorkehrungen für den Eingriff in den schutzwürdigen Boden (V 4)?

Weiter soll eine Zugänglichkeit der Versickerungsanlage, die südlich der Park & Ride Anlage angelegt werden soll, sichergestellt werden. Ein Zugangspunkt über den Park & Ride Parkplatz kann von unserer Seite zugesichert werden. Dafür würden wir einen möglichen Zugangspunkt benötigen, den wir in unsere Planung übernehmen können.

Mit freundlichen Grüßen

Stadt Wesel - Die Bürgermeisterin
Klever-Tor-Platz 1, 46483 Wesel
Fachbereich 1 - Stadtentwicklung
Team 14 - Bauleit- und Verkehrsplanung
Rathausanbau, Zimmer 233
Tel: [REDACTED]
Fax: 0281/203-2396
eMail: [REDACTED]@wesel.de



AW: Antwort: Stellungnahme im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung zum Bebauungsplan Nr. 155 "An der Bocholter Bahn" [redacted] An:

[redacted]@wesel.de 04.07.2018 09:41

Kopie: "[redacted]@wesel.de", "[redacted]@wesel.de", "[redacted]@wesel.de", "[redacted]@drecker.de"
Von: "[redacted]" <[redacted]@deutschebahn.com>
An: "[redacted]@wesel.de" <[redacted]@wesel.de>
Kopie: "[redacted]@wesel.de" <[redacted]@wesel.de>, "[redacted]r@wesel.de" <[redacted]@wesel.de>, "[redacted]@wesel.de" <[redacted]@wesel.de>, "[redacted]@deutschebahn.com">, "[redacted]@[redacted].de" <[redacted]>

Hallo Frau [redacted],

vielen Dank für den Vorschlag. Unser Umweltplaner wird die Fläche in die Maßnahmenplanung des LBP aufnehmen. Als BE-Fläche ist das Grundstück ohnehin bereits planungsbehaftet.

Mit freundlichen Grüßen

[redacted]
Technik ABS 46/2 (I.NG-W-A)
Umweltkoordinator

DB Netz AG
Mülheimer Str. 50, 47057 Duisburg
Tel. + [redacted]
Mobil: [redacted]

--- Bitte denken Sie an die Umwelt, bevor Sie diese E-Mail ausdrucken. ---

Sitz der Gesellschaft: Frankfurt am Main
Registergericht: Frankfurt am Main, HRB 50879
USt-IdNr.: DE 199861757
Vorstand: Frank Sennhenn (Vorsitzender), Jens Bergmann, Dr. Volker Hentschel, Ute Plambeck, Prof. Dr. Dirk Rompf, Dr. Thomas Schaffer
Vorsitzender des Aufsichtsrates: Ronald Pofalla

Von: [redacted]
Gesendet: Freitag, 29. Juni 2018 11:45
An: [redacted]@deutschebahn.com>
Cc: [redacted]

Betreff: Antwort: Stellungnahme im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung zum Bebauungsplan Nr. 155 "An der Bocholter Bahn"

Hallo [redacted],

bezüglich einer alternativen Fläche für die Realisierung Ihrer Kompensationsmaßnahme kann ich Ihnen nach interner Absprache folgendes Flurstück (Gemarkung Wesel, Flur 16, Flurstück 453) vorschlagen:



Das Flurstück befindet sich direkter Nähe zur Bahnstrecke, auf der gegenüberliegenden Seite des geplanten Versickerungsanlage. Es befindet sich im städtischen Eigentum und wird im Bebauungsplan Nr. 27 als private Grünfläche ausgewiesen. Das Grundstück weist eine Größe von 242 m² auf.

Sollte die Flurstücksgröße für Ihre Ausgleichsmaßnahme nicht ausreichen, könnten wir weitere Alternativen suchen. Diese würden sich dann allerdings nicht mehr in der Nähe der Bahnanlage befinden.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung und wünsche Ihnen ein schönes Wochenende.

Mit freundlichen Grüßen

[Redacted signature]

Stadt Wesel - Die Bürgermeisterin
 Klever-Tor-Platz 1, 46483 Wesel
 Fachbereich 1 - Stadtentwicklung
 Team 14 - Bauleit- und Verkehrsplanung
 Rathausanbau, Zimmer 233
 Tel: [Redacted]
 Fax: 0281/203-2396
 eMail: [Redacted]@wesel.de

Von: [Redacted]@deutschebahn.com
 An: [Redacted]@wesel.de
 Kopie: [Redacted]@deutschebahn.com, [Redacted]@deutschebahn.com, "[Redacted]"
 <[Redacted]@drecker.de>, [Redacted]@deutschebahn.com
 Datum: 26.06.2018 11:48
 Betreff: Antwort: Stellungnahme im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung zum Bebauungsplan Nr. 155 "An der Bocholter Bahn"

Hallo [Redacted]

wie gerade telefonisch besprochen, sind wir nach interner Beratung übereingekommen, von der weiteren Planung der Ausgleichsmaßnahme A 6 innerhalb des B-Plan Geltungsbereiches abzusehen und diese im laufenden Deckblattverfahren zu streichen. Wir müssten nach Ihrem Vorschlag sonst für die Baumstandorte in unseren Unterlagen einen Grunderwerb ausweisen, d.h. die Flächen müssten in ihrem Verfahren aus der Planung genommen werden. Auch könnten die Pflanzungen nur in einem Verfahren als Kompensation herangezogen werden. Eine solche Vermischung von zwei unterschiedlichen Genehmigungsverfahren würde erfahrungsgemäß nur zu Problemen und Fragen führen.

Sollte die Stadt Wesel uns im Umfeld eine andere Fläche für die Realisierung einer vergleichbaren Kompensationsmaßnahme anbieten können, würden wir natürlich gerne darauf zurück greifen. Ansonsten werden wir das entstehende Kompensationsdefizit durch eine trassenferne Maßnahme erfüllen.

Die Vermeidungsmaßnahme V 4 betrifft nur den Umgang mit Schutzwürdigen Böden im Rahmen unserer Bautätigkeit und berührt Ihre Planung nicht.

Zur Frage der Zufahrt zu unserem geplanten Versickerungsbecken erhalten Sie in den nächsten Tagen eine entsprechende Planunterlage von meiner Kollegin Frau [REDACTED]. Der Unterlage können Sie unseren aktuellen Planungsstand und Flächenbedarf im Bereich des B-Plans 155 entnehmen.

Für Rückfragen stehe ich gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]
Umweltkoordinator
Großprojekt ABS 46/2 (I.NG-W-A)

DB Netz AG
Mülheimer Straße 50, 47057 Duisburg
Tel. [REDACTED]
Mobil: [REDACTED]

Der DB-Konzern im Internet >> <http://www.deutschebahn.com>

--- Bitte denken Sie an die Umwelt, bevor Sie diese E-Mail ausdrucken. ---

Sitz der Gesellschaft: Frankfurt am Main
Registergericht: Frankfurt am Main, HRB 50879
USt-IdNr.: DE 199861757
Vorstand: Frank Sennhenn (Vorsitzender), Jens Bergmann, Dr. Volker Hentschel, Ute Plambeck, Prof. Dr. Dirk Rompf, Dr. Thomas Schaffer
Vorsitzender des Aufsichtsrates: Ronald Pofalla

 [REDACTED]-22.06.2018 07:45:49---Sehr geehrter [REDACTED], ich konnte Sie telefonisch leider nicht erreichen. Daher wende ich mich

Von: [REDACTED]@wesel.de
An: [REDACTED]@deutschebahn.com
Datum: 22.06.2018 07:45
Betreff: Stellungnahme im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung zum Bebauungsplan Nr. 155 "An der Bocholter Bahn"

Sehr geehrter [REDACTED],

ich konnte Sie telefonisch leider nicht erreichen. Daher wende ich mich schriftlich an Sie.

Im Rahmen der frühzeitigen Behördenbeteiligung und sonstiger Träger öffentlicher Belange haben Sie uns mit Schreiben vom 04.01.2018 eine Stellungnahme zukommen lassen. Im ersten Hinweis gehen Sie auf den notwendigen Abstimmungsbedarf hinsichtlich der Verlegung der LBP-Maßnahme ein, da die geplante Park & Ride Anlage die im LBP zum PFA 2.2 vorgesehene Ausgleichsmaßnahme A6 überplant. Nach Durchsicht der Unterlagen und nach interner Abstimmung möchten wir Ihnen einen Vorschlag unterbreiten. Die von Ihnen vorgesehene Ausgleichsmaßnahme sieht Baumanpflanzungen vor. Aus der Anlage 10.4, Blatt 13 der PFU gehen insgesamt 14 Baumstandorte hervor. In den öffentlichen Grünflächen des Park & Ride Parkplatzes beansichtigen wir insgesamt 29 Baumstandorte durch Festsetzungen planungsrechtlich zu sichern. Wäre es dann nicht möglich Ihre Ausgleichsmaßnahme auf die öffentlichen Grünflächen des Park & Ride Parkplatzes zu verlegen?

Sie haben in Ihrer Stellungnahme nur die Ausgleichsmaßnahme A6 angesprochen. Wie verhält es sich mit den Schutzvorkehrungen für den Eingriff in den schutzwürdigen Boden (V 4)?

Weiter soll eine Zugänglichkeit der Versickerungsanlage, die südlich der Park & Ride Anlage angelegt werden soll, sichergestellt werden. Ein Zugangspunkt über den Park & Ride Parkplatz kann von unserer Seite zugesichert werden.

Dafür würden wir einen möglichen Zugangspunkt benötigen, den wir in unsere Planung übernehmen können.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]

Stadt Wesel - Die Bürgermeisterin
Klever-Tor-Platz 1, 46483 Wesel
Fachbereich 1 - Stadtentwicklung
Team 14 - Bauleit- und Verkehrsplanung
Rathausanbau, Zimmer 233
Tel: [REDACTED]
Fax: 0281/203-2396
eMail: [REDACTED]@wesel.de

The engine company.

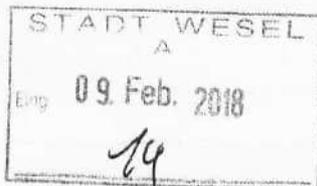


DEUTZ AG · 51057 Köln / Cologne · Deutschland / Germany

Stadtverwaltung Wesel
Fachbereich Stadtentwicklung
Klever-Tor-Platz 1
46483 Wesel

Ottostraße 1
51149 Köln (Porz-Eil)

Telefon: + [REDACTED]
Telefax: +49 (0) 221 822-15-5515
E-Mail: [REDACTED]@deutz.com



Köln, 05.02.2018

Bebauungsplan Nr. 155 „An der Bocholter Bahn“

Ihre Schreiben vom 16.01.2018

Sehr geehrte Frau [REDACTED]

in o.g. Angelegenheit teilen wir zunächst mit, dass Ihre Schreiben der DEUTZ AG am 30.01.2018 zugegangen sind, weshalb eine Stellungnahme innerhalb der von Ihnen gesetzten Frist nicht möglich gewesen ist.

In der Sache teilen wir mit, dass wir nicht erkennen können, wie die DEUTZ AG direkt oder indirekt von o.g. Bauvorhaben betroffen sein könnte. Die DEUTZ AG ist weder Eigentümerin, noch Mieterin oder Inhaberin der tatsächlichen Gewalt über Grundstücke, die von o.g. Bauvorhaben betroffen sind oder sein könnten.

Die DEUTZ AG verfügt darüber hinaus über keine eigenen Unterlagen oder Dokumente betreffend das Bergwerksfeld „Minerva“. Wir möchten Sie jedoch darüber informieren, dass die zuständige Bergbehörde zum Bergwerksfeld „Minerva“ möglicherweise relevante Informationen haben könnte und empfehlen Ihnen entsprechende Kontaktaufnahme und Einsichtnahme in deren Akten.

1/2

The engine company.



Des Weiteren gehen wir davon aus, dass die Stadt Wesel etwaige Erkenntnisse über Bergwerksstollen oder vergleichbare Risiken, soweit sich diese unter den Bebauungsplangebieten befinden sollten, im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens in adäquater Weise berücksichtigt.

Mit freundlichen Grüßen

DEUTZ AG

